

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

86. Sitzung, Montag, 30. November 2020, 14:30 Uhr

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

T 7 1	11	4 • •
Verhan	dlungsgegei	nctande
v Ci man	uiuiigsgcgci	istanuc

1.	Mitteilungen 1
2.	Volksinitiative Rettet die Zürcher Natur (Natur-Initiative) 2
	Antrag des Regierungsrates vom 20. November 2019 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 25. August 2020
	Vorlage 5582a
3.	Planungs- und Baugesetz (PBG)
	Antrag des Regierungsrates vom 20. Juni 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 30. April 2019
	Vorlage 5469a
4.	Verschiedenes 63
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Volksinitiative Rettet die Zürcher Natur (Natur-Initiative)

Antrag des Regierungsrates vom 20. November 2019 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 25. August 2020 Vorlage 5582a

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Zudem haben wir am 19. Oktober 2020 beschlossen, dass eine Vertretung des Initiativkomitees an den Verhandlungen teilnehmen und ihre Initiative begründen kann. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zur Volksinitiative und zum Gegenvorschlag. Dann stimmen wir ab über Eintreten auf den Gegenvorschlag Teil B der Vorlage. Falls Sie Eintreten beschliessen, folgt die Detailberatung des Gegenvorschlags. Wenn Sie Nichteintreten beschliessen, dann bereinigen wir Teil A der Vorlage.

Kathrin Jaag, Vertreterin des Initiativkomitees: Im Namen des Initiativkomitees möchte ich mich herzlich bedanken für die Gelegenheit, hier unsere Volksinitiative «Rettet die Zürcher Natur» persönlich zu vertreten.

Die Natur ist unsere Lebensgrundlage. Unsere Lebensqualität hängt von der Natur und ihrer Vielfalt ab. Es liegt in unserer Verantwortung, eine vielfältige Natur für uns, für unsere Kinder und unsere Enkel zu erhalten. Doch unserer Natur geht es schlecht. Das ist nicht allen bewusst; viele von uns bemerken den Verlust vieler Tier- und Pflanzenarten kaum. Doch die Realität ist, dass die Biodiversität im Kanton Zürich rasch und stark abnimmt; das ist bei gewissen Arten sehr gut dokumentiert:

Die Feldlerche war früher einer der häufigsten Vögel auf unseren Wiesen und Weiden. 1988 brüteten im Kanton Zürich 2900 Feldlerchenpaare. 30 Jahre später, 2017, waren es gerade noch 240 Paare. Das heisst, der Bestand hat innert kürzester Zeit und vor unseren Augen um 92 Prozent abgenommen. Wenn wir dieser Entwicklung nicht gegensteuern, dann ist die Feldlerche in ein paar Jahren bei uns ausgestorben. Und anderen geht es nicht besser. Der Lebensraum der Igel hat sich in den letzten 50 Jahren stark verändert. Mit der Intensivierung der Landwirtschaft wurden die ländlichen Gebiete monotoner und strukturärmer. Als Folge waren Igel häufiger im Siedlungsraum anzutreffen, wo sie in durchgrünten Wohnquartieren neue Lebensräume fanden. Doch auch im Siedlungsraum wird es eng für den Igel. Eine Studie aus der Stadt Zürich zeigt, dass in den letzten 25 Jahren die Igel-Population um 40

Prozent abgenommen hat. Ein Drittel der Fundorte bedrohter Pflanzenarten ist innerhalb von 30 Jahren erloschen. Ebenfalls in dieser Zeit sind drei Viertel der Fluginsekten aus Naturschutzgebieten verschwunden, und die Bachforelle erlebte in den letzten Jahren einen Bestandes-Einbruch von 85 Prozent. Nicht nur die Arten verschwinden; es sind die Lebensräume, die verloren gehen. Im letzten Jahrhundert sind im Kanton Zürich 36 Prozent der Auen verschwunden, 92 Prozent der Moorflächen und sage und schreibe 95 Prozent der Trockenwiesen und -weiden.

Ich könnte Sie noch weiter mit Zahlen erschlagen, aber ich gehe davon aus, dass die Botschaft klar ist: Der Zürcher Natur geht es schlecht, und wir müssen jetzt handeln. Und genau deshalb haben wir die Natur-Initiative lanciert. Die Initiative verlangt nicht mehr und nicht weniger als die Rettung der Zürcher Natur. Wie diese Rettung aussehen könnte, ist seit 1995 schriftlich festgehalten und vom Regierungsrat verabschiedet: Im Naturschutz-Gesamtkonzept. Kein anderer Kanton hat seit so langer Zeit eine derart fundierte Grundlage, die definiert, was zu tun wäre, damit die Biodiversität nicht weiter zurückgeht. Umso unverständlicher ist es, dass diese Grundlage nicht genutzt wurde, dass in den letzten Jahrzehnten viel zu wenig Mittel für die Natur und damit für unsere Lebensgrundlage eingesetzt wurde. Zumal eine intakte Natur nicht nur Flora und Fauna hilft, sondern auch die Bevölkerung freut. Strukturreichtum ist nicht nur für Tiere gut, sondern nachgewiesenermassen auch für Menschen. Und, jetzt zitiere ich aus einer Rede von Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh: «Natur zu haben, als Beitrag zur Lebensqualität, aber auch für sich selber, ist ein grosser Standortfaktor.» Naturförderung ist also auch Standortförderung.

Wir sind erleichtert, dass mittlerweile der grosse Handlungsbedarf breit anerkannt ist. Auch wenn der nun vorliegende Gegenvorschlag der KPB ein Kompromiss ist, so zeigt er doch, dass jetzt endlich der politische Wille da ist, das Naturschutz-Gesamtkonzept umzusetzen – 25 Jahre nach dessen Publikation. Damit bricht im Kanton Zürich nicht das Öko-Paradies aus, die Tiere und Pflanzen werden uns Menschen nicht bedrängen. Aber zumindest bietet dieser Gegenvorschlag die Grundlage, dass wir Menschen die Tiere und Pflanzen nicht noch weiter verdrängen und unsere Lebensgrundlage zerstören. Unter dieser Voraussetzung will das Initiativkomitee seine staatspolitische Verantwortung tragen und sich auf diesen Kompromiss einlassen. Wir sind bereit, die Initiative zurückzuziehen, wenn auch der Kantonsrat diesem Kompromiss zustimmt und dagegen kein Referendum ergriffen wird. Es darf

aber keine Missverständnisse geben: Dieser Kompromiss ist das absolute Minimum dessen, was die Zürcher Natur jetzt braucht.

Zum Schluss möchte ich mich bedanken, bei all denen, die über Parteigrenzen hinaus konstruktiv mitgearbeitet haben an diesem Kompromiss und damit ermöglichen, dass wir unser aller Verantwortung wahrnehmen können, eine vielfältige Natur für uns, für unsere Kinder und unsere Enkel zu erhalten. Herzlichen Dank.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Wir haben es gehört: Der Zürcher Natur geht es in der Tat nicht gut. Nicht nur sind in den letzten 100 Jahren die Moore geschrumpft, der Bestand der Magerwiesen beinahe verschwunden, auch zeichnet die Fangstatistik ein ebenso klares wie düsteres Bild der Artenvielfalt unserer Steh- und Fliessgewässer. Dramatischer zeigt sich die Situation jedoch bei den Insekten: In der Schweiz sind 40 Prozent aller untersuchten Insektenarten vom Aussterben bedroht. Die Wissenschaft wird nicht Müde zu betonen, dass ohne eine ausreichende Artenvielfalt und Masse von Kerbtieren die Funktion unseres Ökosystems zu kollabieren droht, denn unzählige Kleinlebewesen ernähren sich von Insekten und bilden dadurch ein wichtiges Fundament unserer Ernährungskreisläufe.

Bereits im Jahre 1995 hat der Regierungsrat das Naturschutz-Gesamtkonzept festgesetzt und beschrieb darin zum ersten Mal, wie er den Natur- und Landschaftsschutz in unserem Kanton handhaben will. Seither berichtet er alle zehn Jahre über die Entwicklungen seiner diversen Anstrengungen. Das Umfeld für die Umsetzung hat sich in den vergangenen Jahren weiter verändert. In der Bilanz aus dem Jahre 2015 wird ausführlich beschrieben, dass sich mehrere Gefährdungsfaktoren akzentuiert haben: So führe die Zunahme der Bevölkerung verbunden mit den steigenden Ansprüchen hinsichtlich Mobilität, Wohnfläche und Erholungsbedürfnis zu einer intensiven Flächenbeanspruchung und letztlich zur Gefährdung der Biodiversität. Generell habe auch der Flächenkonsum weiter zugenommen, unter anderem durch die Ausweitung von Siedlungsflächen und den Bau von Infrastrukturen. Auch führe die Kompensation von Fruchtfolgeflächen zu Zielkonflikten, wenn Aufwertungsmassnahmen auf Flächen mit grossem ökologischem Potenzial projektiert werden. Durch die rege Siedlungsentwicklung der letzten Jahre sind die naturnahen Lebensräume und Landschaften verstärkt unter Druck geraten. Der Regierungsrat hält in seinem Bericht vor fünf Jahren explizit fest, dass ohne deutliches Gegensteuern, sich der heutige Zustand von Natur und Landschaft weiter verschlechtern wird.

Die Kommission für Planung und Bau ist sich im Grundsatz darin einig, dass der Kanton seine Anstrengungen zum Schutz der Zürcher Natur intensivieren sollte. Die Kommission hat sich an neun Sitzungen intensiv mit der Initiative und dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag auseinandergesetzt und daraus einen breit abgestützten Kompromiss gezimmert. Es ist hier auch noch zu erwähnen, dass in unserer Kommission Mitglieder des Initiativkomitees sitzen; sie werden dies nachher öffentlich noch bestätigen. Die Kommission ist auf den Gegenvorschlag eingetreten. Ich beleuchte nun kurz, in welchen Punkten sich der Antrag der Kommission von jenem der Regierung unterscheidet.

Grundsätzlich ist sich die Kommission darin einig, dass das Band der jährlichen Fondseinlagen von heute 18 bis 30 Millionen Franken deutlich angehoben werden sollte. Während die Initianten eine jährliche Mindesteinlage von 55 Millionen Franken fordern, empfiehlt der Regierungsrat in seinem Gegenvorschlag eine Bandbreite von 40 bis 60 Millionen Franken. Die Kommission ging hier noch einen Schritt weiter und verpflichtet den Regierungsrat im Paragrafen 3 Absatz 2 zu einer Mindesteinlage in den Fonds. Fällt diese unter 30 Millionen Franken, so soll automatisch eine höhere Einlage von 50 bis 80 Millionen Franken zum Zuge kommen. Gegen oben soll er jedoch auf maximal 100 Millionen Franken gedeckelt werden. Damit soll gewährleistet werden, dass genügend Geld vorhanden ist, aber kein Geld parkiert wird. Zum Schutz des Staatshaushaltes wurde die Vorlage zusätzlich mit einer Übergangsbestimmung ergänzt, wonach die jährlichen Einlagen innert drei Jahren schrittweise auf 40 Millionen Franken angehoben werden. Für die Umsetzung benötigt die Verwaltung aber auch mehr Personal. Möchte der Kanton die angestrebten Ziele bis 2035 auch tatsächlich umsetzen, so braucht es entsprechend auch mehr Personal. Überschlagsmässig setzt ein Projektmitarbeiter der Verwaltung jährlich rund zwei Millionen Franken für Naturschutzmassnahmen um. Die Zweckbindung des Fonds verbietet die Finanzierung von Verwaltungsstellen. Der Regierungsrat wird mittelfristig die Stellen aufstocken müssen und mit einem entsprechenden Budgetantrag im ALN (Amt für Landschaft und Natur) an den Kantonsrat gelangen.

Neu sollen auch Gewässerrenaturierungen aus dem Fonds finanziert werden. Hierfür sollen jährlich fünf Millionen Franken eingestellt werden. Von den Beiträgen sollen insbesondere jene Gemeinden profitieren, die bisher nicht von bestehenden Finanzierungen gemäss Gewässerschutzgesetz profitiert haben. Dabei geht es um relativ kleine, aber nicht weniger wirkungsvolle Massnahmen, wie zum Beispiel die För-

derung der Fischfauna oder den naturgerechten Unterhalt von Uferböschungen. In der Kommission folgte eine lebhafte Diskussion über den Unterschied von Renaturierungs- und Revitalisierungsmassnahmen, der aber nicht abschliessend geklärt werden konnte. Man einigte sich darauf, dass die Projekte aus dem AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) unter dem Begriff «Revitalisierung» finanziert werden und der Begriff «Renaturierung» für jene Projekte aus dem Naturund Heimatschutzfonds vorbehalten bleibt. Unter römisch II soll unter Paragraf 217 des Planungs- und Baugesetz folgerichtig ein neuer litera b eingefügt werden, womit der Kanton Renaturierungsprojekte von Gemeinden bis zur Hälfte subventionieren kann.

Ausgiebig Anlass zur Diskussion gab der Einbezug von Grundeigentümern. Die Minderheit der Kommission moniert, dass die Verwaltung die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nicht oder viel zu spät über ihre Vorhaben informiert und sie dadurch für Verunsicherung sorgt. Es ist hier nochmals festzuhalten, dass Schutzverordnungen von der Regierung festgesetzt werden, gegen die betroffene Grundeigentümer jederzeit Rechtsmittel ergreifen können. Die Verwaltung möchte jedoch aufwendige Rechtsmittelverfahren vermeiden und bindet die Betroffenen entsprechend frühzeitig in ihre Projekte ein. Hier ist jedoch durchaus noch Verbesserungspotenzial vorhanden. Die Kommission ergänzte die Vorlage dennoch mit zwei neuen Absätzen, wonach die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei Projekten künftig frühzeitig miteinbezogen werden. Auch soll der Kanton, wenn möglich, auf Enteignungen verzichten, obwohl es gemäss Aussage des Baudirektors (Regierungsrat Martin Neukom) in der Kommission bisher zu keinen solchen Enteignungen gekommen ist. Abschliessend ergänzt die Kommission das Gesetz mit einer Verpflichtung zur Berichterstattung und einer Schwerpunktplanung, die wie bereits heute alle zehn Jahre publiziert wird. Zudem soll die Verwaltung jährlich auf ihren Kanälen über die Verwendung ihrer Mittel informieren, die der Öffentlichkeit ebenfalls zugänglich sind.

Die Kommissionsmehrheit hat zahlreiche Anliegen des Initianten sowie der Regierung aufgenommen und hat diese in eine praktikable Vorlage gegossen. Sie sieht die Forderung der Naturschutzverbände weitgehend als erfüllt an, wonach ein Rückzug der Initiative ohne Gesichtsverlust erfolgen kann.

Eine Kommissionsminderheit anerkennt zwar, dass für den Naturschutz und die Biodiversität mehr gemacht werden müsste, lehnt den geänderten Gegenvorschlag aber aus finanzpolitischen Überlegungen ab. Obwohl die Kommission einem Antrag für einen frühzeitigen Einbezug der Grundeigentümer zugestimmt hat, kritisiert eben diese, dass im geänderten Gegenvorschlag dem partnerschaftlichen Einbezug und dem Einverständnis von Grundeigentümern und Pächtern zu wenig Rechnung getragen werde.

Im Namen der Mehrheit der Kommission bitte ich Sie, den vorliegenden geänderten Gegenvorschlag anzunehmen und die Initiative abzulehnen. Besten Dank.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Die Kommission für Planung und Bau hat den Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Volksinitiative «Rettet die Zürcher Natur» intensiv diskutiert. Eine Mehrheit in der Kommission möchte in den nächsten zehn Jahren über eine halbe Milliarde Franken in den Natur- und Heimatschutzfonds einzahlen, weit mehr als vom Regierungsrat vorgeschlagen und von den Initianten gefordert. Die Diskussionen drehten sich aber keineswegs nur ums Geld. Auch über die vorherzusehenden Zielkonflikte gegenüber der produzierenden Landwirtschaft, den Grundeigentümern und über effiziente Naturschutzmassnahmen wurde intensiv beraten. Durch einige Anpassungen und die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten in der Kommission wurde ein breit abgestützter Gegenvorschlag zur Initiative gefunden.

Kritisch sieht die SVP die Erweiterung des Fondszwecks für Gewässer-Renaturierungen. Neu sollen jährlich fünf Millionen Franken für Gewässer-Renaturierungen aus dem Fonds bezahlt werden. Wir befürchten eine Doppelspurigkeit mit den Beiträgen für Renaturierungen gemäss Gewässerschutzgesetz. Für subventionsberechtigte Revitalisierungsmassnahmen gemäss Gewässerschutzgesetz dürfen keine Mittel aus dem Natur- und Heimatschutzfonds bezahlt werden, hierfür gibt es Gelder aus dem Budget des AWEL. Eine Prüfung des AWEL für Renaturierungsprojekte, welche neu aus dem Natur- und Heimatschutzfonds bezahlt werden, ist weiterhin notwendig. Eine Differenzierung von verschiedenen Massnahmen bei Renaturierungs- und Revitalisierungsprojekten ist sehr schwierig. Dies haben die Beratungen gezeigt. Auch die Fachstelle Naturschutz konnte den genauen Unterschied von Revitalisierungs- und Renaturierungsprojekten nicht klar aufzeigen. Trotzdem wollten die Kommission und die Fachstelle Naturschutz auf eine engere Umschreibung des Paragrafen 1 b verzichten. Wir werden den Mitteleinsatz in diesem Bereich weiter genau beobachten.

Als zentral erachten wir die Ergänzungen im Paragrafen 4. Die frühzeitige Kommunikation und der Einbezug von Grundeigentümern, meist

Landwirten, sind für effiziente Massnahmen zugunsten der Zürcher Natur enorm wichtig. Wir werden immer wieder mit fragwürdigen Vorgehensweisen seitens des Kantons konfrontiert. Deshalb fordern wir in Zukunft einen partnerschaftlichen Einbezug aller Akteure vor Ort. Der massive Einfluss der geplanten Naturschutzprojekte und Naturschutzmassnahmen teilweise auf ganze Landwirtschaftsbetriebe wird ignoriert. Es ist unverständlich, wieso sich die Fachstelle Naturschutz und die Initianten der Naturinitiative gegen eine solche Formulierung im Gesetz vehement zur Wehr setzten. Die Kommission hat es verpasst, die nötige partnerschaftliche Zusammenarbeit der Fachstelle Naturschutz mit Eigentümern und Bewirtschaftern im Gesetz zu verankern. Das Wissen und die Lösungsvorschläge der Landwirte müssen bei Planung und Umsetzung von Naturschutzmassnahmen miteinbezogen werden, um für alle Akteure verträgliche und insbesondere effizientere Massnahmen umzusetzen. Sind es doch meist die Bewirtschafter vor Ort, welche die vorherrschenden natürlichen Bedingungen am besten kennen.

Wir sehen aber auch Licht am Horizont. Das kürzlich vom Amt für Landschaft und Natur lancierte Ressourcenprojekt «ZIBIF» (zielorientierte Biodiversitätsförderung) entspricht genau unseren Vorstellungen eines partnerschaftlichen Einbezugs aller Akteure. Das Interesse der Zürcher Landwirtinnen und Landwirten war denn auch überwältigend. Über 180 Interessierte kamen an die Informationsveranstaltung, notabene in Zeiten von Corona (Covid-19-Pandemie). Von über 60 Landwirtschaftsbetrieben erhielt das Projektteam Bewerbungen; es konnten leider nur 30 Betriebe berücksichtigt werden.

Die SVP unterstützt die schrittweise Erhöhung der jährlichen Fondseinlage in den kommenden drei Jahren, eine Deckelung des Fondsbestands und die eingeführten Controlling-Massnahmen in Paragraf 5. Die SVP anerkennt, dass zusätzliche Mittel eingesetzt und zusätzliche Massnahmen für die Zürcher Natur und den Erhalt der Biodiversität ergriffen werden müssen. Die Förderung der Biodiversität und den Artenrückgang zu entschleunigen, ist auch im Sinne der Landwirtschaft, ist die Natur doch das wichtigste Gut für die bäuerliche Aktivität. Knapp die Hälfte der Mittel soll denn auch in Bewirtschaftungsbeiträge für die lokalen Landwirte fliessen. Es stehen zukünftig jedoch auch ebenso viel mehr Mittel für neue Projekte, Planungsbüros und Infrastrukturprojekte zur Verfügung. Dies wird den Druck auf die Zürcher Landwirtschaftsflächen massiv erhöhen. Obwohl jeden Tag weiter wertvolles Land zubetoniert wird, wurden Naturschutz-Massnahmen im Siedlungsgebiet

nicht aktiv aufgenommen. Es wird weiter versucht, auf den Landwirtschaftsflächen die Konsequenzen des Bevölkerungswachstums und der enormen Bautätigkeit zu kompensieren.

Eine Mittelerhöhung kann ein erster Schritt sein, ist aber alleine nicht zielführend. Über die letzten Jahre hat die Landwirtschaft ökologische Ausgleichsflächen und Naturschutzflächen entsprechend den politischen Vorschriften ausgeschieden, bewirtschaftet und gepflegt. Die Menge dieser Flächen hat in den letzten 30 Jahren stark zugenommen. Trotzdem hält der Artenrückgang weiter an und die Qualität der Flächen wird bemängelt. Dies lässt Fragen bezüglich der Wirksamkeit der Massnahmen offen.

Die von der Kommission ab dem vierten Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes beschlossenen Einlagen von 50 bis 80 Millionen Franken pro Jahr sind in den heutigen düsteren finanziellen Aussichten für den Kanton Zürich nicht tragbar. Dies ist weit mehr als vom Regierungsrat vorgeschlagen und von den Initianten gefordert. Dazu wird die Fachstelle Naturschutz nur alle zehn Jahre verpflichtet, einen detaillierten Controlling-Bericht abzuliefern. Ein wirkungsvoller und zielgerichteter Einsatz unserer Steuergelder ist so nicht gewährleistet.

Deshalb lehnt die SVP die Initiative und den Gegenvorschlag der KPB-Kommission ab. Wird der Gegenvorschlag dennoch im Rat eine Mehrheit finden und ziehen die Initianten ihre Initiative zurück, verzichtet die SVP-Fraktion auf das Referendum.

Theres Agosti (SP, Turbenthal): Ich mache gerne transparent: Ich bin Initiantin der Zürcher Natur-Initiative.

Mehr denn je schätzen wir in diesen Tagen, Wochen und Monaten die Natur. Unser Kanton bietet einen Reichtum an natürlichen Landschafen, Gewässern und Schutzgebieten. Doch dieser Reichtum schmilzt dahin. Nicht nur der Klimawandel setzt dem Artenreichtum und den natürlichen Lebensräumen zu, auch die Übernutzung der Landschaft führt zu einer schleichenden Abnahme der Biodiversität.

Die Natur-Initiative fordert, wir haben es gehört, einen markant höheren Einsatz für die Zürcher Natur. Der Regierungsrat bekräftigt die Einschätzung, dass mit mehr Mitteln gegen den Biodiversitätsverlust gekämpft werden muss. Die KPB hat nun einen gangbaren Weg erarbeitet, um baldmöglichst mehr gezielte Schutzmassnahmen zu ergreifen, damit Arten nicht verschwinden. Die SP unterstützt den Antrag der KPB. Der Umweltbericht 2018 des Kantons Zürich spricht von einem besorgniserregenden Zustand der Biodiversität. Mit der Zersiedelung gerät die

Natur immer mehr unter Druck, besonders schützenswert sind unversiegelte Flächen in der Stadt und artenreiche Kultur- und Kulturlandschaften. Ziele und Massnahmen für diesen Schutz sieht das Naturschutzgesamtkonzept aus dem Jahr 1995 vor, dessen Umsetzung war aber in den letzten Jahren sehr schleppend, die Bilanz im 2017 bedenklich. Die bis 2025 gesetzten Ziele waren etwa zur Hälfte erreicht. Um 80 Prozent der formulierten Ziele zu erreichen, wurde die Zahl von rund 75 Millionen Franken pro Jahr genannt. Sogar Regierungsrat Kägi (Altregierungsrat Markus Kägi) forderte, dass ein grösserer Effort nötig sei. Eine optimale Zielerreichung gemäss Naturschutz-Gesamtkonzept ist relevant für die Zeit, in welcher wir den Biodiversitätsverlust verlangsamen können. Vereinfacht: Es braucht mehr Mittel, um die Natur zu reparieren und es braucht deutlich mehr Mittel, um den Artenverlust zu stoppen. Es braucht Rettungsmassnahmen. Für die dringend notwendige Erhöhung der Einlagen in den Natur- und Heimatschutzfonds und für die Erweiterung des Fondszweckes auf Gewässer-Renaturierungen wurden im Sommer 2018 die Initiative «Rettet die Zürcher Natur» eingereicht. Mit einem Gegenvorschlag anerkennt der Regierungsrat, dass es um die Natur im Kanton Zürich schlecht steht und will entschlossen handeln. Sein Gegenvorschlag geht in die richtige Richtung. Sein Vorschlag für eine jährliche Einlage von mindestens 40 Millionen Franken genügt aber gemäss Berechnungen im Naturschutz-Gesamtkonzept nicht. Sehr positiv wertet die SP am Gegenvorschlag, dass Gewässer-Revitalisierungen in den Gemeinden zusätzlich unterstützt werden sol-

Die KPB hat nun den Gegenvorschlag des Regierungsrates deutlich verbessert. Die Erhöhung der Mittel soll schrittweise erfolgen, es braucht einen zeitlich befristeten Reparatur-Beitrag und am Anfang sollten die Schritte minimal sein. Dann muss eine Steigerung der Massnahmen erfolgen. Mit der Erhöhung der finanziellen Mittel und dem Einbezug der Gewässer-Renaturierung sind die zentralen Anliegen der Initiative aufgenommen. Die SP freut sich über diesen Erfolg und darüber, dass beinahe ein Konsens eines Kompromissvorschlages möglich wurde. Einzig die SVP ist dagegen – für mich unverständlich. Unverständlich nach der konstruktiven Arbeit in der KPB, profitiert doch die Landwirtschaft erheblich vom Naturschutz.

Mit der Annahme des Gegenvorschlages bedarf es nebst finanziellen Mitteln mehr personelle Ressourcen für die Umsetzung. Die SP will eine optimale Zielerreichung gemäss Naturschutz-Gesamtkonzept. Die SP fordert deshalb auch von der Regierung ein Zeichen für die Natur im Kanton Zürich.

Das Trällern oder Trillern der Feldlerche darf nicht aus unserem Kanton verschwinden. Dazu braucht es einen Effort, einen deutlichen, einen baldigen und einen machbaren. Machbar ist er mit einem starken Ja des Kantonsrates zur heutigen Vorlage und mit den nötigen personellen Mitteln. Stimmen Sie dem geänderten Gegenvorschlag der KPB zu. Danke.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Eine vitale Biodiversität ist auf intakte Lebensgrundlagen und ausreichende Vernetzung angewiesen, mit anderen Worten, ist dafür eine funktionierende vielseitige Infrastruktur notwendig, wie wir dies zum Beispiel auch für den Verkehr kennen. Der FDP ist bewusst, dass die Biodiversität in unserem lebhaften Kanton unter Druck steht. Wir wissen es ja alle: Wenn es den kleinen Lebewesen und der Pflanzenvielfalt an den Kragen geht, wird früher oder später auch uns Menschen das gleiche Schicksal ereilen.

Der vorliegende Gegenvorschlag zur Natur-Initiative ist ein hart umkämpfter, mehrheitsfähiger Kompromiss. Die wesentlichen Unzulänglichkeiten der Initiative konnten dabei, vor allem auch bezüglich Finanzen, ausgemerzt werden. Die FDP ist zufrieden, dass es mit Engagement gelungen ist, für die Biodiversität im Kanton Zürich Nägel mit Köpfen zu machen. Der zäh ausgehandelte Gegenvorschlag bündelt die Kräfte für ein wichtiges Anliegen und wird von einer breiten Ratsmehrheit getragen.

Welches sind die wichtigsten Eckpunkte für die Befürwortung durch die FDP? Erstens, die Fondseinlagen werden schrittweise erhöht. So ist gewährleistet, dass speziell auch in der jetzigen angespannten Finanzlage keine Gelder nutzlos parkiert werden. Zweitens, der Fondsbestand erhält einen Deckel bei 100 Millionen Franken; die Einlagen werden so bedarfsgerecht limitiert. Drittens, der frühzeitige Einbezug der Grundeigentümer und deren Rechte sind im Gesetz festgehalten. Nur allseitig getragene Projekte werden langfristig und nachhaltig erfolgreich sein. Viertens, das Controlling erfolgt durch die im Gesetz festgehaltene Informationspflicht und die Berichte zu Mittelverwendung. Gegenüber der bisherigen Praxis erwartet die FDP hier eine deutliche qualitative Steigerung der Transparenz.

Weshalb ist die Verabschiedung dieser Vorlage gerade jetzt so wichtig? Unsere Biodiversität steht einer Aussterbeschuld gegenüber. Ich weiss, das ist ein unmöglicher Begriff, aber damit wird das Hauptproblem beschrieben. Viele Pflanzen und Lebewesen sind an ihren Standorten am Verkümmern und vom Aussterben bedroht. Mit gezielten Massnahmen

und Vernetzungen kann dies noch verhindert werden und die Bestände werden revitalisiert.

Wir werden in den nächsten zehn Jahren zirka eine halbe Milliarde Franken in den Fonds einlegen; dies ist eine gewaltige Summe. Die Baudirektion steht in der Verantwortung, dass diese Gelder wirkungsorientiert und zweckmässig investiert werden.

Die FDP unterstützt den Gegenvorschlag der KPB.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Meine Interessenbindung: Ich bin Mitglied des Initiativekomitees.

In keinem anderen europäischen Land sind so viele Tier- und Pflanzenarten bedroht oder bereits verschwunden wie in der Schweiz. Kein Wunder nimmt auch im Kanton Zürich die natürliche Vielfalt rasch und stark ab. Diesen Missstand beheben wir mit dem Kompromiss der KPB zur Natur-Initiative nicht – jedenfalls nicht hier und jetzt. Aber wir legen eine wichtige Grundlage, damit wir den Zürcher Biodiversitätsverlust verlangsamen und hoffentlich auch stoppen können. Wir heben nämlich die jährlichen finanziellen Ressourcen für die Natur schrittweise auf jenes Niveau, das für die Erhaltung der natürlichen Vielfalt minimal nötig ist. Wir Grünliberalen begrüssen diesen überfälligen Schritt sehr; er bildet für uns die Grundlage, dem Kompromiss zuzustimmen.

Gleichzeitig mit der finanziellen Regelung hat die KPB leider auch einige Punkte in das Gesetz geschrieben, die unnötig sind. So sollen zum Beispiel Naturschutz-Massnahmen, wenn möglich, ohne Enteignungen durchgeführt werden. Dies ist doch eine Selbstverständlichkeit. Es gab im Kanton noch gar nie eine Enteignung für Naturschutz. Ob das also wirklich ins Gesetz muss, ist fraglich. Wir Grünliberalen hätten uns hier einen schlankeren Gesetzesentwurf ohne unnötigen Ballast gewünscht. Wir anerkennen aber, dass damit die politische Basis für den Naturschutz gestärkt wird. In diesem Sinne nehmen wir eine etwas ausführlichere Gesetzgebung in Kauf.

Mit den Übergangsregelungen will die KPB die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kantons für Naturschutz rasch erhöhen. Das ist für uns Grünliberale wichtig, denn wir lösen das Problem nur, wenn wir es nicht auf die lange Bank schieben. Zu diesem Übergang, zu einem handlungsfähigeren Naturschutz gehört für uns ausdrücklich auch, dass wir die personellen Ressourcen für die Natur aufstocken. Bereits in der kommenden Budget-Debatte werden wir von uns aus dem Regierungsrat einen entsprechenden Auftrag erteilen.

Ich komme noch einmal auf den Anfang zurück. Das eigentliche Ziel ist nicht einfach mehr Geld und anschliessend auch mehr Personal für die Natur – beides ist nur Mittel zum Zweck. Ziel ist vielmehr eine funktionierende ökologische Infrastruktur für unsere Tiere und Pflanzen, sodass diese dauerhaft überleben können. Ökologische Infrastruktur? Die ökologische Infrastruktur besteht aus guten Lebensräumen und Verbindungswegen für die Natur, vergleichbar mit unseren Dörfern sowie Strassen und Schienen. Gute Lebensräume sind zum Beispiel wertvolle Magerwiesen und Moore, Verbindungswege zum Beispiel Hecken und naturnahe Gewässer mit ihren Uferbereichen. Diese Infrastruktur ist bei uns in einem ungenügenden Zustand: Die Dörfer, pardon, die guten Lebensräume und die Verkehrswege für die Natur sind insgesamt zu klein, bieten viel zu wenig Qualität, liegen isoliert voneinander und erst noch am falschen Ort, um die ganze natürliche Vielfalt zu erhalten. Hier liegt der Grund für den starken und raschen Rückgang der Zürcher Biodiversität, hier liegt der grosse Handlungsbedarf.

Das heutige Ziel ist also, die Grundlage zu beschliessen, damit wir unsere verlotterte ökologische Infrastruktur wieder instandsetzen können. Verbessern und vergrössern wir die Dörfer für unsere Tiere und Pflanzen, reparieren wir deren unterbrochenen Verkehrswege. Machen Sie heute mit uns Grünliberalen zusammen den Anfang, treten Sie auf den Gegenvorschlag zur Natur-Initiative ein und stimmen Sie ihm zu. Danke.

David Galeuchet (Grüne, Bülach): Der Begriff «Biodiversität» ist abstrakt und schwer zu fassen. Er umfasst die Vielfalt von Lebensräumen, Arten und Genen. Und genau diese gehen in allen erwähnten Bereichen stark zurück. Auch der Regierungsrat sieht das und erwähnt im Umweltbericht 2018, dass die Biodiversität abnimmt und dass ein Weiterwie-bisher für eine Trendwende nicht ausreichend ist.

Es ist nicht nur ein «grüner Furz», die Biodiversität zu erhalten, weil dann die Landschaft schön ist, und wir uns an den farbigen Blumen freuen können. Die Erhaltung der Biodiversität ist für uns alle wichtig. Auch der Regierungsrat hat dies erkannt. Er sagt – Zitat aus der Botschaft zur Initiative –: «Die Biodiversität ist die unerlässliche Grundlage für das Leben auf der Erde und damit auch eine zentrale Lebensgrundlage für den Menschen. Sie erbringt unverzichtbare Leistungen für Gesellschaft und Wirtschaft und trägt massgeblich zu unserem Wohlstand und unserem Wohlergehen bei. Eine reichhaltige Biodiversität ist als unwiederbringliche Ressource eine wichtige Versicherung für die Zukunft unter sich ändernden Bedingungen.»

Gerne nenne ich einige Funktionen der Biodiversität, wie zum Beispiel als Filter und Speicher für Trinkwasser, eine Versicherung gegen Erosion und oder Erntebefall, Schattenspender gegen die Klimaerwärmung. Je vielfältiger die Arten und die genetische Vielfalt sind, desto besser können sie ihre Aufgaben wahrnehmen. Ein Beispiel, das ich ausführen möchte, sind die Bienen. Immer wieder diese Bienen: sie sind beliebt. In der Schweiz gibt es 600 Wildbienenarten. Die Hälfte davon ist bedroht. Die Honigbiene, welche vom Menschen gezüchtet und genutzt wird – auch dieser geht es eher schlecht als recht – bestäubt zirka einen Drittel aller landwirtschaftliche Kulturen. Den Rest übernehmen die Wildbienen. Wenn wir ihnen nicht schauen, bleibt die Bestäubung vieler Kulturpflanzen, sprich Nahrungsmittel, aus. Die Funktion des Bestäubens wäre dann eine die ausfällt, wenn die Artenvielfalt weiter zurückgeht. Was in China in gewissen Regionen schon Realität ist, in denen Menschen von Hand bestäuben, könnte auch bei uns eintreffen. wenn wir weitermachen wie bisher. Wenn mir das Lachen ob der Traurigkeit der Situation nicht im Halse stecken bleiben würde, wäre die Vorstellung Herrn Hübscher (Martin Hübscher) und Herrn Egli (Hans Egli) beim Bestäuben auf den Obstbäumen zu begegnen schon noch lustig. Ob sie so flink sind wie die Bienen?

Ich hoffe, ich konnte Ihnen damit illustrieren, dass die Biodiversität zentral ist. Wir Grünen setzen uns schon seit bald 40 Jahren dafür ein. Es ist wohl endlich dramatisch genug, dass das Thema salonfähig wird und auch weitere politische Lager das begreifen. Oder braucht es doch eine Greta Thunberg (schwedische Klimaaktivistin) der Biodiversität, damit das Problem endlich ernst genommen wird? Global ist es leider sicher so. Obwohl auf nationaler Ebene schon 1966 ein Natur- und Heimatschutzgesetz verfasst wurde und Umwelt-Anliegen an der Urne zum Beispiel Rothenturm (Volksinitiative zum Schutz der Moore in der Schweiz; benannt nach der Gemeinde Rothenthurm, wo ein Truppenübungsplatz in einem Hochmoor geplant war) immer wieder erfolgreich waren und vom Bund diverse Auflagen an die Kantone gemacht wurden, ist die Umsetzung im Kanton Zürich nicht auf Kurs. Leider wurde unter Herrn Regierungsrat Kägi das Thema stiefmütterlich behandelt. In den letzten Jahren ist im Kanton wenig passiert. So sollten jährlich fünf Kilometer Fliessgewässer aufgewertet werden, 2017 waren es genau 500 Meter. Dort, wo die Fachstelle Naturschutz wirken konnte, treten Verbesserungen ein. Als Beispiel nenne ich gerne den Mittelspecht, für welchen der Kanton Zürich eine grosse Verantwortung trägt. Zwischen 1978 und 2002 gingen die Bestände im Kanton

Zürich um 22 Prozent zurück. Seit der Aktionsplan der Fachstelle Naturschutz umgesetzt wird, konnte die Anzahl der Brutpaare im Untersuchungsgebiet von 106 auf 221 gesteigert werden – ein grosser Erfolg. Für 88 Arten, welche als dringlich erklärt wurden, liegen schon Aktionspläne vor oder sind diese in Bearbeitung. Die Fachstelle erwähnt aber 243 Arten, für welche der Kanton eine hohe Verantwortung hat. Die Zunahme des Zielerreichungsgrades hat sich in der zweiten Umsetzungsphase des Naturschutz-Gesamtkonzeptes gegenüber der ersten Phase verlangsamt. Gründe dafür sind die Zunahme der Flächenkonkurrenz und die Ausweitung von Siedlungsflächen, der Bau von Infrastrukturen sowie die Intensivierung und Rationalisierung der Landnutzungen.

Es muss also deutlich mehr geschehen. Und dazu braucht es Mittel. Diese werden mit der Initiative und auch dem Gegenvorschlag – wie meine Vorredner im Detail erwähnt haben – gesprochen. Es sind auch Regulierungen des Fonds festgelegt, damit dieser nicht zu klein beziehungsweise nicht zu gross wird. Die Mittel sind dringlich, und die Fachstelle zeigt auf, dass mit einer Fondseinlage von gegen 60 Millionen Franken eine 76-prozentige Zielerreichung erfolgen könnte – aus unserer Sicht natürlich immer noch viel zu wenig. Da mit dem Gegenvorschlag aber ein breit abgestützter Kompromiss in der KPB zustande gekommen ist, den alle Parteien – ausser der SVP – mittragen, haben wir hier auch mitgewirkt. Danke allen, welche sich unermüdlich für die KPB-Kompromiss-Suche eingesetzt haben. Schade, dass die SVP ganz zuletzt auf Drängen der Fraktion beim Kompromiss nicht mitgewirkt hat. Schade, dass die bäuerlichen Vertreter der SVP in ihrer Fraktion zu wenig Gewicht haben. Denn die Hauptnutzniesser der Initiative – natürlich neben der Natur – sind die Bauern, welche mit zirka 47 Prozent der Mittel partizipieren können, denn die Bauern sind die effizientesten, lokal verankerten und mit dem nötigen Maschinenpark ausgestatteten Partner für den Naturschutz. Umso unverständlicher ist es, dass sich die Landwirtschaftsverbände auf nationaler und auch kantonaler Ebene immer gegen den Naturschutz wehren. Allenfalls müssen sich die Bauern überlegen, ob ihre langfristigen Interessen von der SVP auch wirklich getragen werden oder ob nicht andere Parteien ihre Anliegen besser ver-

Neben den Mitteln muss der Regierungsrat aber auch die entsprechenden Stellen bewilligen. Aktuell ist ein Budget-Antrag mit drei Stellen beantragt, weitere müsse aber folgen, da uns aufgezeigt wurde, dass es pro zwei Millionen Franken umgesetzter Mittel eine Stelle braucht. Wir

hoffen, dass dieses Anliegen mit der Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlags auch von der Regierung Rechnung getragen wird. Ich danke Ihnen im Namen der Grünen Fraktion, wenn Sie heute dem Gegenvorschlag zur Initiative zustimmen, damit wir der Natur eine Chance geben. Es nützt uns allen.

Josef Widler (CVP, Zürich): In der Vergangenheit haben wir von der Natur Besitz genommen. Kulturland wurde geschaffen, um die wachsende Bevölkerung zu ernähren, im Grünen entstanden Dörfer und Städte, die mit leistungsfähigen Strassen verbunden werden mussten. Um uns vor Überschwemmungen zu schützen und Energie zu produzieren, wurden Bäche eingedolt und Flüsse kanalisiert. Hektare um Hektare wurde denaturiert und damit der Lebensraum von Pflanzen und Tieren permanent eingeschränkt. Es überrascht deshalb nicht, dass viele Arten bedroht oder bereits nicht mehr in unserem Kanton zu finden sind.

Deshalb muss dem Artensterben rigoros Einhalt geboten werden. Die Zersiedelung unseres Kantons muss drastisch verlangsamt werden und die noch vorhanden Grünflächen mit der gebotenen Sorgfalt bewirtschaftet werden. Zusätzlich sind dringend Reparaturen notwendig. Es müssen geeignete Flächen und Gewässer gesucht werden, die ökologisch aufgewertet werden können. Es ist unbestritten, dass ökologisch aufgewertete Flächen ökonomisch abgewertet werden. Diese Wertverluste müssen entschädigt werden. Erfreulicherweise bekennen sich bereits heute viele Landwirte zu einer ökologischen Bewirtschaftung ihrer Betriebe. Doch die Ansprüche der Landwirtschaft und die Forderungen des Naturschutzes müssen auch in Zukunft immer wieder sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

Der vorliegende Gegenvorschlag stellt die notwendigen Mittel zeitgerecht bereit und ermöglicht eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligter zugunsten unserer Natur.

Die CVP unterstützt den gelungenen Gegenvorschlag

Beat Monhart (EVP, Gossau): Für die EVP ist es klar: Die natürliche Vielfalt im Kanton Zürich nimmt ab – zu rasch und zu stark, als dass man einfach die Hände in den Schoss legen könnte. Ich glaube, darüber besteht doch ein recht breiter Konsens. Die Volksinitiative möchte dem Biodiversitätsverlust entgegentreten und fordert eine markante Aufstockung der Mittel, um beispielsweise artenreiche Blumenwiesen, Moore, Bäche und Wälder als vielfältige Lebensräume bewusst fördern und aufwerten zu können. Was wir hier tun – oder eben auch nicht –, das

wird sich schlussendlich ganz handfest auf die Lebensqualität von uns allen auswirken.

Die Kommission für Planung und Bau hat nun einen Gegenvorschlag vorgelegt, hinter den sich die EVP stellt, sofern er im Sinne des Kompromissvorschlags verabschiedet wird. Wir treten auf das Geschäft ein.

Judith Stofer (AL, Zürich): Als letzte im Reigen der Fraktionssprecherinnen habe ich den Nachteil, dass schon fast alles gesagt wurde. Ich habe aber auch den Vorteil, dass ich nicht mehr alles sagen muss und ich mich so auf das Wesentliche, nämlich die Würdigung der Vorlage, beschränken kann.

Die Alternative Liste ist hocherfreut über das gute Zusammenspiel von Regierungsrat und Kommission. Der Regierungsrat hat einen weisen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Rettet die Zürcher Natur» vorgelegt. Die Kommission hat gut und schnell gearbeitet und einen umsetzbaren Kompromiss ausgearbeitet, hinter dem fast alle Parteien stehen können. Alle Parteien mussten Federn lassen und doch haben sie sich zusammengerauft und im Sinne der Zürcher Natur gehandelt. Es ist selten, dass bei einer Umweltvorlage ein einstimmiger Entscheid oder fast einstimmiger Entscheid einer Kommission vorliegt. Dass dies bei dieser Umweltvorlage der Fall war, hat zwei Gründe: Erstens ist es eine traurige Tatsache, dass die Biodiversität in der Schweiz und im Kanton Zürich besorgniserregend unter Druck ist. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen und dringend. Mit der Bevölkerungszunahme und der Verdichtung nimmt der Druck auf die Biodiversität weiterhin zu. Abwarten und Tee trinken ist darum keine Option. Wir müssen jetzt handeln, wenn wir den nachfolgenden Generationen nicht eine vergiftete Wüste hinterlassen wollen. Zweitens macht die Vergangenheit deutlich, dass Vorlagen, die Verbesserungen beim Naturschutz anstreben, immer satte Mehrheiten bei der Stimmbevölkerung finden. Die Kommission war also gut beraten, den Gegenvorschlag des Regierungsrates eher zu verbessern als zu verschlechtern.

Ein grosser «Tolggen» des Gegenvorschlags ist, dass die Mindesteinlage in den Natur- und Heimatschutzfonds nur gerade 40 Millionen Franken im Minimum beträgt. Das ist zwar mehr als bisher in den Natur- und Heimatschutzfonds eingelegt wurde, aber im Vergleich mit der Forderung von 55 Millionen Franken der Initiantinnen der Volksinitiative «Rettet die Zürcher Natur» doch ein wenig schmürzelig. Immerhin ist dem Regierungsrat bewusst, dass für die Umsetzung der Massnahmen und Projekte im Naturschutz mehr Personal nötig ist und dass er dafür das Personal-Budget entsprechend aufstocken muss. Beim

AWEL sind es mindestens sieben Vollzeitstellen mehr, beim ALN drei Vollzeitstellen. Der Kantonsrat hat es in der Hand, diese zusätzlichen Stellen zu bewilligen und auch einen höheren Beitrag als die minimalen 40 Millionen Franken zu bewilligen. Gemäss Gegenvorschlag könnten ja bis zu 60 Millionen Franken in den Natur- und Heimatschutzfonds einbezahlt werden. Knausert der Kantonsrat bei der Höhe des Beitrags und bewilligt er das zusätzliche Personal nicht, dann entlarvt sich dieses Parlament als nichts mehr als eine Schwatzbude, das schöne Sonntagspredigten hält, nicht aber bereit ist, die notwendigen finanziellen Ressourcen für einen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität bereitzustellen. Mit der Zustimmung zum Gegenvorschlag erhalten alle etwas. An erster Stelle die Natur, dann die Gemeinden, die Landwirte und Landwirtinnen, die KMUs, die Non-Profit-Organisationen im Umweltbereich und ganz sicher die Bevölkerung im Kanton Zürich.

Aus diesen Gründen wird die Alternative Liste den Gegenvorschlag unterstützen. Wir unterstützen aber auch die Volksinitiative. Sicher ist sicher. Wir wollen mehr für die Natur. Auf welchem Weg wir dieses Ziel erreichen, ist uns ein Stück weit egal.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Naturschutz wollen wir alle. Naturschutz soll allen Freude bereiten. Naturschutz soll aber auch nachhaltig sein. Wir haben im Kanton Zürich nicht keine Naturschutzgebiete, sondern wir haben bereits tausend Naturschutzgebiete. Das bedeutet, wir haben auch in der Vergangenheit schon viel für den Naturschutz getan.

Natürlich sagt uns das Naturschutz-Gesamtkonzept, dass wir in Sachen Naturschutz noch nicht alle Ziele erreicht haben, dass noch Handlungsbedarf vorhanden ist. Das ist unbestritten. Die momentane Situation ist einfach so, dass der Kanton fast inflationär Flächen abhumusiert, das heisst, über Jahrtausende natürlich gewachsene Böden zerstört, aber nicht bereit ist auf seinen Grundstücken Neophyten konsequent zu bekämpfen. Auf Kantonsflächen versamen Neophyten, und der Kanton sagt, wir haben kein Geld, um diese zu bekämpfen. Nachhaltigkeit bedeutet auch, nicht nur stetig neue Naturschutzflächen zu schaffen, sondern auch bisherige Flächen von Neophyten zu befreien.

Die Mehrheit in der KPB hat leider die Chance verpasst, das bäuerliche Vertrauen in die Verwaltung wiederherzustellen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Bauern auf ein höheres Level zu stellen. Wenn man mit Bauern spricht, die von Renaturierungen, Wildüberführungen, Abhumusierungen und so weiter betroffen sind, tönt es immer gleich: Über Köpfe hinweg entscheiden, Vorschläge der Direktbetroffe-

nen ignorieren, null Rücksicht, null Kompromiss- und Konsensbereitschaft, immer mit dem öffentlichen Interesse argumentieren und mit Enteignung drohen. Die Verwaltung wurde zwar nicht müde in der Beratung diese Partnerschaft zu begrüssen, aber das Bekenntnis, diese Partnerschaft im Gesetz festzuschreiben, wurde leider abgelehnt. Das wäre ein Tatbeweis gewesen, der in der Landwirtschaft sehr viel Vertrauen und sehr viel Goodwill für die Fachstelle Naturschutz geschaffen hätte. Und hier möchte ich anfügen: Die Landwirtschaft ist nicht nur der Empfänger von 47 Prozent dieser Gelder, sondern die Landwirtschaft ist auch die direkt betroffene Branche von unseren Entscheiden. Darum denke ich, wäre es wirklich richtig, die Zusammenarbeit auf partnerschaftlicher Ebene zu installieren und zu vollziehen.

Ich hoffe sehr, dass das viele Geld, das nun die Fachstelle Naturschutz erhält, in intelligente Projekte investiert wird, dass die vielen Gelder die Fachstelle Naturschutz nun zu einem Machtzentrum werden lassen, nicht nur autokratisch und ideologisch eingesetzt wird. Hier möchte ich natürlich auch anfügen: Es ist nicht so, wie David Galeuchet gesagt hat, dass die Bauern sich nicht durchsetzen in der SVP oder in der EDU, sondern es hat natürlich eine Vorgeschichte; wir werden fast täglich mit Konflikten konfrontiert, die die Bauern mit dem AWEL und der Fachstelle Naturschutz haben. Als Beispiel nehme ich das Aqua-Pool-Bewässerungsprojekt in Steinmaur. Die Idee war, mehr Fläche zu bewässern, um mehr Gemüse zu produzieren und weniger Fleisch zu produzieren. Welche Verbände machen Einsprachen gegen dieses Projekt? Es ist der WWF, es ist BirdLife und es ist die Fachstelle Naturschutz. die sich her querstellen. Also, wenn es darum geht, etwas zu tun auch im Sinne der Grünen Partei, dann sind gerade diese Verbände Verhinderer dieser Massnahmen.

Dieses Gesetz – man muss es leider sagen – ist kein Kompromiss, sondern es ist das Resultat von Naturschützern, die vor allem den Naturschutz bei den Anderen einfordern und das Gefühl haben, mit Geld kann man einfach Naturschutz erzwingen und bewirken. Es ist natürlich nicht so. Naturschutz kann man nicht einfach mit Geld machen, Naturschutz ist auch eine ganz langfristige Entwicklung. Die Zahlen aus der Vergangenheit beweisen auch, dass die Naturschutzflächen in den letzten Jahren extrem zugenommen haben, dass Biodiversitätsflächen extrem zugenommen haben, aber der ganze Artenschwund kann nicht von heute auf morgen umgekehrt werden. (*Die Redezeit ist abgelaufen*.)

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Es handelt sich beim vorliegenden Geschäft um eine der wichtigsten Vorlagen dieser Legislatur. Dies sage

ich nicht nur als Umweltingenieur, als WWF-Vorstandsmitglied und als Mitglied des Initiativkomitees, sondern auch als Vater einer fünfjährigen Tochter.

Die Vielfalt der Natur, wie wir sie kennen, ist das Erbe einer drei bis vier Milliarden alte Geschichte. Ist sie intakt, erbringt sie, nebst dem ökologischen Wert an sich, auch verschiedene für den Menschen essentielle Leistungen wie Nahrung, sauberes Wasser, Sauerstoff, Schutz vor Katastrophen und Erholung. Diese Vielfalt oder eben Biodiversität hat unter dem Einfluss des Menschen in den letzten Jahrzehnten rapide abgenommen, auch im Kanton Zürich. Ausschlaggebend für ein ausgewogenes Ökosystem ist die Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Einzelteilen. Mit der Bedrohung einzelner Arten oder Lebensräumen werden immer auch Ökosysteme in Mitleidenschaft gezogen. Sterben beispielsweise immer mehr Wildbienen, so beeinflusst dies auch Wildblumen, die sich ohne die Wildbiene nicht fortpflanzen können. Ohne Blumen verschwinden wiederum die Nahrungsquelle für diverse Insekten. Der Reichtum der Biodiversität hängt damit nicht nur von der Anzahl Arten und Lebensräumen ab, sondern auch von den Wechselbeziehungen zwischen den Arten und ihren Lebensräumen. Genau deshalb muss der Kanton seine Anstrengungen umgehend spürbar verstärken, damit der Rückgang der Biodiversität auch in unserem Kanton gestoppt werden kann. Übrigens ist auch die enge Verbindung zwischen Biodiversität, Klimawandel, menschlichen Eingriffen in die Natur und die damit verbundene erhöhte Gefahr von Zoonosen (von Tieren auf Menschen übergegangene Krankheiten), zu der bekanntlich auch das Corona-Virus zählt, wissenschaftlich erwiesen. Biodiversitätsschutz bedeutet folglich immer auch eine Verminderung des Risikos vor Zoonosen.

Wie Sie unschwer erkennen können, muss der Schutz der Biodiversität eines der wichtigsten Anliegen von uns allen sein, denn sie stellt nicht nur unsere Lebensgrundlage dar, sondern spielt in allen Bereichen unseres Lebens eine eminent wichtige Rolle. Indem wir hier und heute grossmehrheitlich dem Kompromiss-Antrag der Kommission zustimmen, können wir ein starkes Zeichen setzen für unsere Natur und Umwelt und damit auch für die Zukunft unserer Kinder.

René Isler (SVP, Winterthur): Es ist nicht alles falsch, was da die Initianten ins Feld führen. Aber ich nehme jetzt mal an, dass das Initiativ-komitee wie auch alle hier in diesem Ratssaal, die jetzt ganz lauthals für den den Naturschutz schreien, damals auch der Masseneinwanderungsinitiative zugestimmt haben. Weil, alles andere wäre so etwas von

verlogen und dekadent; das kann ich mir gar nicht vorstellen von den Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat. Das Problem ist nämlich – und das sagen ja Naturschutzorganisationen selber - dem stetigen Wachstum der Bevölkerung geschuldet. Sehen Sie sich mal in den Randregionen bei Siedlungsgebieten um. Es ist grauenhaft, was da abgeht. Auch Sie, Herr Baudirektor, als Winterthurer müssten Sie nur mal nach Sennhof ins Dättnau oder jetzt neu auch nach Wülflingen an die Wässerwiesenstrasse fahren und mal schauen, was dort abgeht. Zurzeit werden dort riesige unvorstellbare Siedlungen in die Landschaft hineingepflastert nach dem Motto: Es gibt kein Morgen mehr. Wo noch kürzlich Kühe geweidet haben, bis vor Kurzem bis an der Töss hinunter, ist heute alles überbaut und zugepflastert. Selbige Kreise, die heute nach noch mehr Naturschutz schreien und die Naturschutz-Initiative teils auch berechtigt hochhalten, sprechen sich auch für Velo-Autobahnen aus, wie sie von Winterthur nach Wiesendangen führen, selbstverständlich mitten durch Kulturland. Da spielt es offensichtlich keine Rolle, wenn man dann auch bei angrenzenden Bächen wie der Riedbach in Oberwinterthur die Natur einschränkt und auch die Tiere, wo dort leben, benachteiligt. Und dann ist es halt wiederum auch der Mensch, der übermässig in die Natur eingreifen will. Ich erinnere vor allem auch an das grosse Zurückgehen der Population in meinem Heimatkanton im Kanton Thurgau, wo der Bodensee durch Menschenhand so vernichtet wurde, weil das Wasser zu sauber ist. Es gibt zu wenig Algenwachstum, es gibt zu wenig Plankton, und darum geht auch die Fischpopulation, die Sie vorhin noch so hochgehalten haben, zu Neige. Also, der Mensch kann auch überaktiv werden im Naturschutz und die Natur so schädigen.

Also, was wir ganz sicher machen können, ist, wir müssen diese Masseneinwanderung in diesem Jahr von knapp schon wieder 50'000 Personen, die Wohnraum brauchen, einschränken. Da müssen wir zwangsläufig, ob es uns nun passt oder nicht. Irgendwo müssen wir Einhalt gebieten, sonst wird jeder Franken, den wir da in den Naturschutz stecken – der übrigens vor allem den Naturschutzorganisationen zugutekommt und nicht der Natur –, vergebens sein. Da müssen wir Einhalt gebieten, sonst ist die ganze Übung umsonst.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich bin kein Spezialist auf diesem Gebiet, aber was ich in den letzten 30 Minuten gehört habe, hat mich in meinem zarten Alter von 62 Jahren doch etwas nachdenklich gemacht.

Das ist eine NGO-Vorlage, der Sie heute hier zustimmen werden und eine Alibiübung und mehr nicht. Mein Vorredner hat es Ihnen gesagt: Die Masseneinwanderungsinitiative wurde angenommen, aber es wurde nichts getan. Und die Bevölkerung wächst und wächst in diesem Kanton. Das Ziel ist hehr, Frau Jaag, aber der Weg ist kreuzfalsch. Kreuzfalsch, wenn man beim ersten Mal 50 bis 80 Millionen Franken einfach in einen Fonds reinbuttert. Ich verweise auf Artikel 3 Absatz 2, der widerspricht auch dem Sprecher der FDP vorher. Diese Partei hat sich ja sowieso verabschiedet von irgendwelcher liberaler bürgerlicher Politik und spielt jetzt mit, mit den Linksgrünen, weil sie denken, sie finden dann ihre Wähler wieder, die sie verloren haben an diesem und an anderen Wochenenden. Nein, so geht es nicht. Das ist nicht der richtige Weg. Wenn wir ehrlich sind, wenn wir ehrlich sind, dann hören wir auf, unsere Landschaft weiter zu überbauen. Und auch der Herr Minister mit seinen Leuten, der Herr Baudirektor mit seinen Leuten, dann hören wir auf, dass wir weiter ins Landwirtschaftsland hinaus bauen, wenn irgendeiner wieder ein Silo braucht oder wenn irgendeiner wieder einen neuen Stall braucht und dahinter wird ein neuer Block gebaut. So funktioniert es nämlich bei uns im Kanton, Herr Regierungsrat. Und ich möchte gerne einmal eine Karte sehen von diesem Kanton, wo was im letzten Jahr wieder an Kulturland überbaut wurde. Da haben Sie meine volle Unterstützung, Grüne und Grünliberale. Da sind sie wahrscheinlich die Einzigen, die noch etwas in den Wald hinausschreien, aber machen tun Sie auch nichts. Machen Sie eine Anfrage, fragen Sie, was alles überbaut wurde in der entsprechenden Kommission und sind Sie ehrlich. Aber nicht mit so einer Alibiübung hier einfach wieder Geld, Steuergeld, das wir nicht haben, zu verpulvern. Wir verschulden uns ja massiv im nächsten Jahr, wenn in einen Fonds hineingebuttert wird, damit sich wieder ein paar Bauern und NGOs erfreuen können. So darf es nicht gehen. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Also, Entschuldigung, ich wollte eigentlich nichts mehr sagen, doch nun muss ich doch etwas zu meinen beiden Vorrednern sagen: Schauen Sie sich die Zahlen an. Die Zersiedelung nimmt zu. Ja. Haben Sie der Zersiedelungsinitiative der Grünen zugestimmt? Nein. Und warum nimmt die Zersiedelung zu? Weil die Wohnfläche pro Person zunimmt. Das ist der treibende Faktor, nicht die Einwanderung. Danke.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon) spricht zum zweiten Mal: Angesprochen von Hans-Peter Amrein möchte ich doch erwidern: Hans-Peter

Amrein, du hast gesagt, du seist kein Fachmann. Wenn du sagst, dass im ersten Jahr 50 bis 80 Millionen Franken eingelegt werden in diesen Fonds, stimmt das nicht. Bitte lies die Vorlage und zitiere richtig daraus. Es ist einfach falsch.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch kurz ergänzen zu Stephan Weber, der das natürlich absolut richtig gesagt hat. Wenn man keine Ahnung hat von der Sache, dann sollte man wenigstens die Vorlage lesen. Es gibt aber noch einen anderen Aspekt zum Kulturlandverbrauch: Wer, Herr Amrein, wer hat in der letzten Richtplan-Revision so viel Kulturland dem Siedlungsgebiet zugeschlagen? Das waren Sie. Sie sind damals über die Vorlage des Regierungsrates der SVP hinausgegangen und haben zusätzliches Kulturland dem Siedlungsgebiet zugeschlagen. Und jetzt so zu tun, als sei das ein riesiges furchtbares Ding, ist ihrerseits unehrlich, auch wenn ich inhaltlich dieses Mal mit Ihnen einverstanden bin.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: 5,5 Millionen Franken sind momentan im Fonds drin, im ersten Jahr 30 Millionen Franken, im zweiten Jahr 34 Millionen Franken, im dritten Jahr 40 Millionen Franken und dann jedes Jahr, wenn er unter 30 Millionen Franken fällt, dann 50 bis 80 Millionen Franken. Das war ein freudscher Versprecher, ich entschuldige mich.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Die Sache ist ja fast ein bisschen emotional, obwohl wir erst in der Eintretensdebatte sind. Ich bin schon etwas erstaunt, was alles gesagt wird und auch behauptet wird, was die Entwicklung der Biodiversität in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten angeht. Wenn man nur die Biodiversitätsförderflächen der letzten 25 Jahren betrachtet, so wurden die mehr als verdoppelt. Wir zählen heute in der Schweiz rund 167'000 Hektar Biodiversitätsflächen. Im Kanton Zürich sind es gar 11'000 Hektar – rund 15 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Sie machen den gleichen Fehler, wie die meisten Verwaltungsstellen. Ihre Vergleiche der heutigen Flächen basieren oft auf denjenigen aus dem 19. Jahrhundert. Man kann das gut belegen am Beispiel der Moorflächen. Moorflächen hatten wir einmal ganz viele. Das hatten wir im Zeitalter der Industrialisierung. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde alles drainiert, da hatten wir praktisch keine mehr. Heute haben wir wieder viel mehr. Das verkennen Sie. Das wird komplett ausser Betracht gelassen, dass sich die Gesellschaft während dieser Zeitspanne eben auch drastisch verändert hat. Die Bevölkerung

hat sich nahezu vervierfacht. Es fahren sechs Millionen Fahrzeuge auf 70'000 Kilometer Strassen. Die Lichtverschmutzung hat sich in den letzten zwanzig Jahren gerade mal verdoppelt. All diese Aspekte werden ausgeblendet und lassen den Eindruck entstehen, dass die Landwirtschaft alleine für diese Fehlentwicklung verantwortlich ist. Kein Sektor ausser der Landwirtschaft hat aber beispielsweise Umweltziele. Gemäss Angaben der Verwaltung liegt das in den personellen Ressourcen. Betrachtet man aber die letzten 100 Jahren, dann wird einem schnell bewusst, eine bessere Biodiversität kann nur im Verbund von Gesellschaft, Forschung, Wirtschaft und Landwirtschaft erreicht werden. Solange diese Einsicht fehlt, wird es ein Treten an Ort sein. Der aktuell eingeschlagene Weg, kann ich Ihnen sagen, nur mit Geld lässt sich keine Natur kaufen. Das wurde auch schon erwähnt. Solang man nicht nur massnahmenorientiert arbeitet, wie das im Moment der Fall ist, und nicht zielorientiert, wird das immer der Fall bleiben. Da hilft eben Geld alleine nicht. Unser Fraktionssprecher hat das bereits erwähnt. Bäuerinnen und Bauer sind bereit, sich für die Natur zu engagieren. Aber sie sind eben nicht bereit, weiter von neuen zusätzlichen Vorschriften gevogtet zu werden. Das zeigt ja genau die Bereitschaft, am Ressourcenprojekt «zielorientierte Biodiversitätsförderung» mitzumachen. Das wurde gesagt. Wenn über die Hälfte der Mittel, ja, teilweise sogar über 60 Prozent in Planung und Kontrolle versickern, so ist da für uns von der SVP der effiziente Mitteleinsatz mehr als fraglich. Weshalb sie eben nicht bereit sind, zusammen mit den Betroffenen, den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern, den Pächterinnen und Pächtern und den Eigentümerinnen und Eigentümern gemeinsam nach Lösungen zu suchen, das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich bin gespannt auf Ihre Ausführungen bei diesem Artikel. Herzlichen Dank.

Kathrin Jaag, Vertreterin des Initiativkomitees: Es wurde viel gesagt; zum Teil sogar ziemlich emotional, würde ich sagen. Aber ich möchte die Chance nutzen nochmals zwei Dinge aus den gehörten Voten aufzugreifen.

Erstens, verschiedene Rednerinnen haben betont, dass es mit dem Geld alleine noch nicht getan ist, sondern dass es nun auch dringend Leute innerhalb der Verwaltung braucht, die sich um die notwendigen Naturschutzprojekte kümmern und deren Umsetzung vorantreiben. Selbstverständlich. Das kann ich unterstützen und bin sehr froh, dass das seitens des Kantonsrates anerkannt wird und Sie gewillt sind, diesen Schritt auch zu tun. Zweitens, es wurde moniert, dass zu viel Geld gefordert wird. Der Gegenvorschlag führe faktisch zu einer Verdoppelung

der Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds. Hier möchte ich festhalten, das beweist nur, wie unhaltbar der Status quo ist. Es ist unabdingbar, dass wir uns für die Erhaltung der Biodiversität am Bedarf orientieren, und der ist seit 1995 klar ausgewiesen. Das sind die 50 Millionen Franken, die es schon damals brauchte und heute mindestens immer noch braucht. Wir sind damit beim absoluten Minimum dessen, was es für den Erhalt der Zürcher Natur braucht. Und damit ist nicht die nun zu beschliessende Erhöhung das Problem, sondern die bestehende Finanzierungslücke.

Klar, 50 Millionen Franken sind viel Geld. Das möchte ich zum Schluss noch in Relation setzen (Kathrin Jaag demonstriert die Relation mit zwei aus Bierdeckeln bestehenden Türmen). Das hier (Kathrin Jaag hält einen Bierdeckel hoch) ist das Budget des Kantons Zürich. Gut 16 Milliarden Franken. Das hier sind 50 Millionen Franken. Das ist das, was wir für den Erhalt der Biodiversität einsetzen wollen und müssen. Das sollte uns unsere Lebensgrundlage wert sein. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Egal, wie gut wir sie meistern, die Corona-Krise, irgendwann wird sie vorbei sein. Ich hoffe nächsten Frühling. Ich hoffe nicht, dass es noch länger dauert. Aber irgendwann ist sie vorbei. Bei den zwei anderen grossen globalen Problemen sieht es nicht so einfach aus, beim Klimawandel und beim Verlust der Biodiversität. Beides sind zwei globale Probleme, die nicht einfach vorbeigehen, egal, was man macht. Bei beiden Fällen handelt es sich um irreversible Prozesse. Wenn eine Art einmal ausgestorben ist, dann gibt es keine Möglichkeit, diese Art wieder zurückzubekommen. Das ist komplett irreversibel. Im Gegensatz zu anderen politischen Bereichen, in denen man ein Gesetz einführen und wieder abschaffen kann, können wir hier etwas nicht wiedereinführen, wenn wir später merken sollten, dass es sehr, sehr wichtig gewesen wäre, eine bestimmte Art zu erhalten.

Im Bewusstsein ist die Klimakrise mittlerweile stärker verankert. Die Leute sind es sich bewusst, dass es Massnahmen braucht. In diesem Bereich besteht ein öffentliches Bewusstsein. Bei der Biodiversität ist mein Eindruck, dass hier das Problembewusstsein in der Bevölkerung noch nicht so breit verankert ist. Dabei ist der Zustand der Biodiversität enorm besorgniserregend, dies weltweit, aber auch im Kanton Zürich. Das wurde mehrfach gesagt. Die roten Listen werden immer länger. Sie haben die Beispiele gehört, es ist die Feldlerche, der Igel, die Bachforelle. Was mir persönlich am meisten Sorgen macht, ist der Insektenschwund, weil Insekten sehr, sehr wichtige Dienstleister in der Natur

sind und Nahrungsquellen für weitere Tierarten sind – sie bestäuben die Pflanzen und so weiter. Gerade der Insektenschwund ist aus meiner Sicht ganz besonders problematisch.

Es wurde jetzt viel über die Ursachen diskutiert. Was man ganz sicher sagen kann, Herr Isler, dass es nicht eine einzige Ursache gibt, sondern es ist ein Mix aus ganz unterschiedlichen Ursachen. Das beginnt bei der Siedlungsentwicklung, beim Verkehr mit seinen Emissionen, bei der Lichtverschmutzung, bei der Landwirtschaft mit ihren Pestiziden und dem Düngereinsatz, der Trockenlegung von Mooren, der ganze Bodenversiegelung, der Klimaveränderung, die den Arten auch zusetzt, und bei den Gewässerbegradigungen. Da gibt es eine lange Liste. Vermutlich ist alles zusammen ein Mix, der dieses Artensterben verursacht.

Was grundsätzlich zu tun ist, das haben Sie eigentlich gut aufgezeigt. Es gibt zwei Dinge, die getan werden müssen. Nämlich, einerseits kann man die Beeinträchtigung reduzieren, also man kann versuchen, Herr Hübscher, die Lichtverschmutzung zu reduzieren, man kann versuchen, die Pestizide zu reduzieren. All das soll man machen. Das ist wichtig. Auf der anderen Seite, das ist der zweite Punkt, müssen wir auch Ersatz schaffen. Weil, wir haben so stark in die Natur eingegriffen, dass sich vermutlich mit reiner Reduktion der Beeinträchtigungen das Ziel nicht erreichen lässt, vor allem auch nicht schnell genug. Ersatz schaffen, das heisst letztendlich Lebensraum schaffen, weil das Problem für die Arten primär ist, weil ihr Lebensraum, da wo sie sich aufhalten, verloren ging. Darum geht es in dieser Vorlage heute. Das heisst nicht, dass sonst im Naturschutzbereich nichts gemacht werden soll.

Wir Menschen, wir brauchen Infrastruktur. Wir sind hier in einem Gebäude, die meisten von Ihnen sind auf der Strasse oder auf den Schienen hierhergefahren. Also, wir brauchen Verkehrsinfrastruktur, wir brauchen Infrastruktur, dort, wo wir uns aufhalten. Bei der Ökologie ist das ganz genau gleich. Wir reden deshalb von ökologischer Infrastruktur. Dieser Begriff wurde ein paar Mal genannt. Was wir heute machen, ist eine Aufstockung des Infrastrukturfonds für die Ökologie.

Nun zum Gegenvorschlag: Ich habe ungefähr vor einem Jahr den Gegenvorschlag des Regierungsrates der Öffentlichkeit präsentiert. Ich kann Ihnen sagen, der Regierungsrat freut sich sehr, dass es der KPB gelungen ist, hier einen derart breit abgestützten Gegenvorschlag zu erarbeiten und unseren Gegenvorschlag zu verändern. Damit können wir die Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes deutlich beschleunigen. Ja, es kostet Geld: 50 Millionen Franken. Das ist ein ordentlicher Betrag. Ich wollte eigentlich ein gutes Beispiel machen und das in Relation setzen. Aber, nachdem Kathrin Jaag dies jetzt so schön aufgezeigt

hat, kann ich nichts Besseres bieten. Die Natur ist unsere Lebensgrundlage. Ich denke, diese 50 Millionen Franken sollte sie uns wert sein. Das Geld geht ja nicht an die Orchideen, es geht auch nicht an Naturschutzverbände und es geht auch nicht an die Vögel. Sondern es geht letztendlich wieder zurück in die Zürcher Wirtschaft. Es geht in die Landwirtschaft, es geht in die Forstwirtschaft, es geht in die KMUs, die diese ganzen Naturschutzarbeiten ausführen. Diese Vorlage ist also auch ein ganz, ganz kleines Konjunkturprogramm und kann in dieser Zeit auch ein wenig helfen.

Noch zwei Kommentare: Kantonsrat Egli und Kantonsrat Ledergeber haben partnerschaftliche Zusammenarbeit eingefordert. Ich kann Ihnen sagen, partnerschaftliche Zusammenarbeit ist mir ein grosses Anliegen. Und ich meine das hier wirklich ernst. Ich glaube, es gibt grosse Hürden zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz. Ich glaube, es ist gut, wenn die Landwirtschaft dem Naturschutz etwas entgegenkommen kann und der Naturschutz der Landwirtschaft. Dass wir hier eine bessere partnerschaftliche Zusammenarbeit haben können, das ist mir grundsätzlich ein sehr grosses Anliegen. Ich erwarte diesbezüglich oder ich hoffe zumindest, dass Sie das auch so sehen und auch da einen Schritt dazu beitragen können. Und noch zu Herrn Hübscher: Das habe ich gar nicht gerne gehört. Sie haben gesagt, 60 Prozent der Kosten von solchen Projekten ginge in Planung und Controlling. Herr Hübscher, das ist komplett falsch. Ich bitte Sie, das nächste Mal sich genauer zu informieren oder zumindest ihre Informationen besser abzustützen. Controlling und Planung, das sind ungefähr 5 bis 15 Prozent der gesamten Projektkosten. Ich weiss nicht, woher Sie das haben. Ansonsten sollten Sie es besser belegen.

Zum Schluss noch eines: Es wurde schon angetönt, aber es ist mir wichtig, dies nochmals zu betonen, ich habe es schon an der Pressekonferenz gesagt: Es braucht noch Stellen. Die Stellen für diese Projekte sind in dieser Vorlage noch nicht drin. Es ist mir wichtig, dies offen darzulegen. Es wird noch zusätzliche Kosten geben für die Stellen, die die ganzen Projekte leiten, die im ALN und in der Fachstelle Naturschutz arbeiten. Wir rechnen mit ungefähr einer Stelle für zwei Millionen Franken Projektgelder.

Gut, der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf dieser Vorlage einzutreten. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Es wurde keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben somit Eintreten auf den Gegenvorschlag beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den Naturund Heimatschutz und für die Erholungsgebiete vom 17. März 1974 wird wie folgt geändert:

Titel:

Natur- und Heimatschutzfondsgesetz

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 2

Domenik Ledergeber (SVP, Herrliberg): Jonas Erni hat es gesagt: Es ist eine der wichtigsten Vorlagen der Legislatur. Deshalb erlaube ich mir, zu jedem Paragrafen zu sprechen.

Die SVP begrüsst den geänderten Vorschlag der Kommission zum Paragraphen 2 a. Der Natur- und Heimatschutz soll, wenn immer möglich, auf den Erwerb von Grundstücken verzichten. Es kann nicht sein, dass wir mit Steuergeldern Grundstücke aufkaufen. Der Erwerb von Grundstücken deutet auf eine Uneinigkeit mit Grundstückbesitzern über die geplanten Massnahmen hin. Zudem sind der Unterhalt und die Pflege von Grundstücken im Besitz des Kantons tendenziell teurer.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Auch wir behalten uns vor, zu den wichtigsten Anträgen nochmals zu sprechen. Auch wenn wir uns hier abfeiern, wie gut dieser Kompromiss ist, ist es trotzdem zuhanden der Materialien wichtig, welche Überlegungen hinter den verschiedenen Änderungen stehen. Deshalb möchte ich auf die wichtigsten Änderungen kurz eingehen. Uns ist es wichtig, dass eben nicht nur der Erwerb von Grundstücken im Gesetz steht. Deshalb finden wir nun diese jetzige Formulierung besser.

In den letzten fünf Jahren wurden vom Kanton 55 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 39 Hektaren erworben. Der Erwerb erfolgte

scheinbar einvernehmlich und ohne Druck. Wobei es sich fragt, wie erfolgsversprechend der Widerstand gegen den Kanton überhaupt ist. Häufig werden die Grundstücke nach dem Erwerb durch den Kanton dann weiterhin vom bisherigen Eigentümer oder von anderen lokalen Landwirten als Pächter bewirtschaftet. Die Verwaltung gibt zu, dass wenn sich das Land im Eigentum des Kantons befindet, die Massnahmen effizienter und effektiver umgesetzt werden können. Aber es ist sicher nicht die Aufgabe des Kantons, Grundstücke zu erwerben. Das Privateigentum und die Eigentumsgarantie müssen immer geachtet werden. Mit der jetzigen Formulierung ist die Zweckerfüllung des Gesetzes genau gleich gewährleistet, aber der Erwerb von Grundstücken steht nicht an erster Stelle. Besten Dank.

\$ 3

Domenik Ledergeber (SVP, Herrliberg): Paragraf 3 kann ganz einfach zusammengefasst werden: Brauchst du mehr Geld, kriegst du mehr Geld. In diesem Paragrafen wird ein Anreiz geschaffen, damit die Fachstelle Naturschutz jedes Jahr möglichst viel Geld ausgibt, so dass der Fondsbestand Ende Jahr unter 30 Million Franken steht. Damit stellt sie sicher, dass im folgenden Jahr mehr Mittel eingelegt werden. Zudem wird der Handlungsspielraum für uns Kantonsräte eingeschränkt, um im Zuge der Budgetberatungen korrigierend einzugreifen. Die Fachstelle Naturschutz kriegt sozusagen ein Blanko-Check. So mit Steuergeldern umzugehen, ist verantwortungslos.

Noch zu Martin Neukom: Du solltest dich etwas mehr mit dem Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) austauschen. Auch ich hoffe, die Corona-Krise ist im Frühling vorbei. Die finanzielle Krise wird uns aber noch Jahre beschäftigen.

David Galeuchet (Grüne, Bülach): In Paragraf 3 wird festgehalten, dass der Fonds zwischen 30 und 100 Millionen Franken festgesetzt wird. Damit wird sichergestellt, dass genügend Geld im Fonds für die Projekte vorhanden ist. Auch bunkert der Kanton kein Geld, wie wir das von anderen Fonds sehr gut kennen, wo Milliarden-Beträge gebunkert sind.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Herr Ledergerber hält es für verantwortungslos, sich so stark für die Natur einzusetzen, damit die Biodiversität in unserem Kanton nicht immer noch weiter abnimmt und wir dadurch langsam aber sicher unsere Lebensgrundlage verlieren. Ich

bin komplett anderer Meinung. Verantwortungslos wäre es, unsere Lebensgrundlage weiterhin einfach erodieren zu lassen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Anfangs der Beratungen in der KPB hatten wir nach der ersten Antragsrunde eine schöne Auswahl an Beträgen, die für den Natur- und Heimatschutzfonds eingesetzt werden sollten. Nicht nur der Antrag der Regierung und die Natur-Initiative standen zur Auswahl, sondern viele Fraktionen haben ihre Wunschbeträge eingereicht – von links bis rechts. Die FDP hat keine Beträge genannt, aber wir haben uns von Beginn an dafür eingesetzt, dass wir einen Kompromiss zwischen diesen Wunschkonzerten finden. Diesen haben wir ja bekanntlich gefunden. Es war auch unsere Idee, dass wir die Bandbreite der Einlagen abhängig machen vom Fondsbestand. So wird die Bandbreite der Einlage massiv erhöht, wenn der Fondsbestand unter 30 Millionen Franken fällt und der Fondsbestand darf 100 Millionen Franken nicht übersteigen. Judith Stofer hat gesagt, 40 Millionen Franken seien schmürzelig. Es sind 40 bis 60 Millionen Franken. Das ist sicher nicht schmürzelig. Mit dieser Regelung wird dafür gesorgt, dass das Geld nicht einfach parkiert wird, sondern, dass es für die Massnahmen auch tatsächlich eingesetzt und verwendet wird.

Ich spreche auch gleich noch zu den Übergangsbestimmungen, weil das einen Zusammenhang hat. Diese stellen sicher, dass die Verwaltung sich darauf vorbereiten kann, mehr Mittel zur Verfügung zu haben; es ist eine schrittweise Erhöhung. Ja, dafür müssen Stellen geschaffen werden. Wir fordern aber, dass diese Stellen dann nicht proportional erhöht werden, sondern, dass vor allem und regelmässig geprüft wird, wo und wie effizient die Mittel eingesetzt werden können. Im Rahmen der kommenden Budget-Debatte haben wir die Anträge von links und rechts, die Stellen zu erhöhen oder zu reduzieren.

Vorwegnehmend kann ich in diesem Zusammenhang bereits sagen, dass die FDP voraussichtlich keine dieser Budget-Anträge unterstützen wird. Der Gegenvorschlag soll zuerst in Kraft treten. Vor der nächsten Budget-Debatte hingegen erwarten wir von der Verwaltung einen Plan, ob und wie der Stellenaufbau nötig ist – parallel zur Erhöhung der Mittel in den Natur- und Heimatschutzfonds. In diesem Jahr ist es definitiv zu früh, schon über Stellen zu sprechen, eben auch, weil wir uns auf diese Staffelung der Einlagen geeinigt haben.

Domenik Ledergeber (SVP, Herrliberg): Wie bereits ausgeführt, ist uns der partnerschaftliche Einbezug aller Akteure vor Ort ein grosses Anliegen. Es ist enorm wichtig, dass die vorhandenen Mittel am richtigen Ort eingesetzt werden, das heisst auf möglichst geeigneten Flächen. Dabei sind auch die Interessen der Bewirtschafter und Grundeigentümer zu berücksichtigen, um Enteignungen zu verhindern. Aus Sicht der Fachstelle Naturschutz und der Initianten haben auch Fruchtfolgeflächen ein Potenzial für Biodiversitäts-Massnahmen. Dies ist nachvollziehbar, denn jede Fläche hat ein kleineres oder eben grösseres Potenzial für Biodiversitäts-Massnahmen. Fruchtfolgeflächen müssen jedoch speziell geschützt und von Biodiversitäts-Massnahmen ausgeschlossen werden, denn sie sind die wertvollsten und wichtigsten Flächen für die Nahrungsmittelproduktion. Die Mehrheit in der Kommission wehrte sich gegen einen zusätzlichen Schutz unserer wertvollen und raren Fruchtfolgeflächen. Unverständlich, produzieren die Bauern auf diesen Flächen die Nahrungsmittel für die Zürcher Bevölkerung.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Zum Paragraf 4 Absatz 1: Es ist unbestritten, dass der Regierungsrat über die Verwendung der Fondsmittel beschliesst. Der FDP ist der frühzeitige Einbezug der Grundeigentümer bei Naturschutzprojekten von grundlegender Wichtigkeit. Einerseits haben die Grundeigentümer wichtige Lokalkenntnisse, welche für die Umsetzung von Naturschutzprojekten wesentlich sein können. Andererseits fördert der frühzeitige Einbezug die Akzeptanz und das Vertrauen in die geplanten Projekte. Dies ist die Grundlage für eine langfristige Effizienz der eingesetzten Gelder und somit für den Erfolg der Projekte.

Zum Absatz 3: Die FDP will nicht, dass der Kanton beliebig oder wenn immer möglich Grundstücke zusammenkauft. Dies soll möglichst nur erfolgen, wenn ein Grundeigentümer wirklich sein Grundstück abgeben will. Private und Pächter haben in der Regel eine engere Bindung und wegen der örtlichen Nähe auch bessere Aufsichts- und Kontrollmöglichkeiten. Deshalb ist es für die FDP auch wichtig, dass im Gesetz festgehalten ist, dass auf Enteignungen, wenn immer möglich, verzichtet wird.

Theres Agosti (SP, Turbenthal): Zu Paragraf 4 Absatz 2 und 3 ist folgendes zu erwähnen: Der Miteinbezug der Eigentümer ist heute schon ständige Praxis. Eigentlich sollte der Miteinbezug der Verbände genannt werden. Der Einbezug der Grundeigentümer darf nicht zu einem Verhinderungsinstrument werden. Enteignungen müssen grundsätzlich

möglich bleiben, auch wenn sie grundsätzlich nicht gewünscht sind. Im Kanton Zürich hat es noch keine Enteignung für den Naturschutz gegeben.

David Galeuchet (Grüne, Bülach): Der frühzeitige Einbezug der Landwirte ist wichtig, denn nur mit ihnen ist der Naturschutz erfolgreich. Es wird auch festgelegt, dass Projekte nur dort realisiert werden, wo sie aus ökologischer Sicht auch erfolgreich sein können. Bisher waren im Kanton Zürich – wie auch schon erwähnt – keine Enteignungen nötig, um Naturschutzprojekte zu realisieren. Und wir hoffen, dass das auch in Zukunft so sein wird. Aber es kann nicht sein, dass ein Projekt, in dem eine grosse Zahl von Beteiligten mitmacht, wegen einem Einzelnen zu Fall gebracht wird. Das wäre undemokratisch. Die Natur oder die ökologische Infrastruktur muss hier mit gleichen Ellen messen können wie andere Infrastrukturprojekte zum Beispiel Strassen, wo eine Enteignung auch möglich ist. Und ja, wir müssen hier ehrlich sein: Es braucht zusätzliche Flächen, damit die Öko-Infrastruktur erstellt werden kann, damit die gefährdeten Arten erhalten werden können. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass in den letzten 100 Jahren von wertvollen Flächen wie Magerwiesen und Moore 80 bis 90 Prozent verloren gegangen sind.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Ich bin etwas erstaunt, dass der Punkt der Grundeigentümer so stark in der Debatte jetzt betont wird. Wir haben den frühzeitigen Einbezug der Grundeigentümer aufgenommen. Was wollen Sie denn eigentlich noch mehr? Sie sagen immer, das muss partnerschaftlich erfolgen. Wie denn sonst? Es erfolgt doch partnerschaftlich. Ich spreche hier nochmal, weil ich auch die andere Seite noch beleuchten möchte. Wenn Sie schon so extrem stark auf Partnerschaft pochen, so muss auch einmal gesagt sein, dass das eine zweiseitige Sache ist. Ich erlebe es in meiner täglichen Arbeit (der Votant ist Geschäftsführer von Pro Natura Zürich) allzu oft, dass hier Fundamentalopposition betrieben wird, dass Argumente nicht angehört werden, dass einfach nichts passieren soll. Und das ist störend, wenn man vom partnerschaftlichem Miteinbezug spricht. Das vor allem muss sich verbessern.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Nur eine kurze Antwort zu Herrn Hasler: Der partnerschaftliche Einbezug der Grundeigentümer, der ist da zwar erwähnt. Sie wissen aber, im Kanton Zürich sind 60 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen verpachtet. Da trifft es

eben nicht die Betroffenen, die einbezogen werden, wenn die Grundeigentümer mit einbezogen werden, sondern es sind die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, die konkret das Wissen haben und die betroffen sind. Das ist ja eigentlich das Störende daran, dass das eben nur über die Grundeigentümer gemacht wird und nicht über die entsprechenden Bewirtschafter. Da erwarte ich schon, dass es eben auch, wie es gesagt wurde, partnerschaftlich angegangen wird. Uns stört, dass Massnahmen aufgestülpt werden und nicht zielorientiert gearbeitet wird. Das beweist einmal mehr – und da ist der Gegenbeweis an Herrn Hasler –, dass so viele mitmachen wollen am Ressourcenprojekt «ZIBIF», doch gar nicht alle berücksichtigt werden können. Die Ziele werden anerkannt, aber man ist nicht einverstanden mit den Massnahmen, weil, wie es auch vom FDP-Vertreter gesagt wurde, die örtlichen Verhältnisse der Bauern oder die Bewirtschafterin nicht erkannt und umgesetzt werden.

Noch ein Wort zum ausgewiesenen Potenzial für Biodiversität: Es kann nicht sein, es kann definitiv nicht sein, wie es Domenik Ledergerber gesagt hat, dass Biodiversitätsförderflächen auf Fruchtfolgeflächen erstellt werden. Sie wissen, wir haben einen Sachplan «Fruchtfolgeflächen» vom Bund. Der Kanton Zürich weist ein Manko auf, hat nur noch 43'000 Hektaren Fruchtfolgeflächen von 46'000 verlangten. Er muss jetzt schon solche anrechnen, die eigentlich zu wenig geeignet sind, nämlich die Hälfte der Nutzungseignungsklasse 6 muss er auch noch anrechnen, damit er sein Ziel erreichen kann. Wenn jetzt da noch mehr Fruchtfolgeflächen verbraucht werden für diese Zwecke, dann widerspricht das dem Sachplan «Fruchtfolgeflächen». Dagegen werden wir uns weiterhin extrem wehren. Wir haben im Kanton Zürich 78'000 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche. Es bleibt also genügend Flächen frei, wo man das realisieren kann. Oder bitte, dann kompensieren wir diese Flächen, wenn es dann gar nicht anders möglich ist. Herzlichen Dank.

§ 5

Domenik Ledergeber (SVP, Herrliberg): Wir sind gespannt auf den jährlichen Bericht über die Mittelverwendung des Natur- und Heimatschutzfonds und werden auch jährlich die Veröffentlichung einer aktuellen Projektliste verlangen. Weiter werden wir auch die Wirksamkeit konkreter Projekte hinterfragen und jährlich Antworten der Fachstelle Naturschutz dazu verlangen.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Beim Paragraf 5 geht es um die Berichterstattung. Wir bereits gesagt, der Kanton wird in den nächsten zehn Jahren vermutlich mehr als eine halbe Milliarden Franken in den Natur- und Heimatschutzfonds einlegen. Diese Aufwandsteigerung bedarf einer klar verbesserten Transparenz in der Berichterstattung und erfordert auch ein adäquates Finanzcontrolling. Auf der Basis der Bestimmungen im Paragraf 5 erwarten wir von der Fachstelle Naturschutz ein zweckdienliches und transparentes Rapportwesen bezüglich der Projekte und der eingesetzten Finanzen.

§§ 5 und 6 werden zu §§ 6 und 7.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Übergangsbestimmungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

§ 217

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Das Wasserwirtschaftsgesetz vom 2. Juni 1991 wird wie folgt geändert:

§ 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit ist der Gegenvorschlag materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung sollte in zwei Wochen stattfinden. Dann befinden wir auch über Teil A der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Planungs- und Baugesetz (PBG)

Antrag des Regierungsrates vom 20. Juni 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 30. April 2019 Vorlage 5469a

Ratspräsident Roman Schmid: Es liegt ein Minderheitsantrag von Domenik Ledergerber und Mitunterzeichnenden auf Rückweisung der Vorlage 5469a vor. Wir befinden zuerst über Eintreten und behandeln dann den Minderheitsantrag Ledergerber auf Rückweisung.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die ursprüngliche Ergänzung des Planungs- und Baugesetzes liegt schon eine ganze Weile zurück. Sie wurde noch vor meiner Zeit als Präsident im Frühjahr 2019 im Eilzugstempo durch die Kommission gepeitscht und kurz vor den letzten Wahlen eben auch von ihr verabschiedet. Seither schlummerte die Vorlage auf der Traktandenliste bis zur heutigen Beratung. Es war somit nur eine Frage der Zeit, bis die neuen Kräfte im Rat den damaligen Entscheid umstossen würden. Es ist dem Antragsteller (gemeint ist Jonas Erni) daher anerkennend anzurechnen, dass er die Kommission frühzeitig über sein Vorhaben informiert hat, um ihr die Möglichkeit einzuräumen, seien nochmals ausführlich zu beraten. Anderweitig hätten wir wohl heute eine breite und wahrscheinlich auch nicht so effiziente Auslegeordnung hier im Rat geführt.

Der Auslöser – ich blättere kurz zurück – der Auslöser für den neuen Passus im PBG (*Planungs- und Baugesetz*) ist aufgrund einer Praxis-Änderung des Bundesgerichtes erforderlich. Mit seinem Entscheid aus dem Jahre 2013 stellte das Gericht klar fest, dass die öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften auf den teilweise über 150 Jahre alten Landanlage-Konzessionen rund um den Zürichsee nicht mehr genügen. Der Fall «Rüschlikon I» war nicht der einzige Auslöser die planungsrechtlichen Herausforderungen am Seeufer umfassend zu betrachten. Im Nahbereich des Zürichseeufers kann heute nur im Ausnahmefall gebaut werden und in einem 20 Meter breiten Streifen entlang des Sees gilt nach eidgenössischer Gewässerschutzgesetzgebung ein grundsätzliches Bauverbot. In diesem Bereich darf nur unter gewissen Voraussetzungen und nach einer umfassenden Interessenabwägung gebaut werden, wie das Bundesgericht in einem weiteren Entscheid im sogenannten Fall «Rüschlikon II» explizit festgehalten hat.

Heute beurteilt die kantonale Verwaltung jedes einzelne Baugesuch am See. Die fehlende Gesetzesgrundlage führt heute teilweise zu grossen Unsicherheiten bei den Gesuchstellenden und Grundeigentümern. Der Verwaltung entsteht mit den Baugesuchen erheblicher Mehraufwand, da sie als hoheitliche Stelle nicht für die Beurteilung dieser Vielzahl von Baugesuchen eingerichtet ist. Anders ausgedrückt: Sie läuft mit der Gesuchsflut teilweise wirklich auf dem Zahnfleisch.

Der Auftrag aus den beiden Bundesgerichtsentscheiden soll nun mit einem neuen Paragrafen im Planungs- und Baugesetz erfüllt werden. Die neue Regelung beabsichtigt dem sensiblen Uferbereich mit einer einfachen Bestimmung Rechnung zu tragen und den Vollzug zu vereinfachen. Mit dem Paragrafen 67a sollen nun die Gemeinden mit Anstoss an den Zürichsee verpflichtet werden, zum Schutz des Uferbereichs für Bauzonen – und soweit zweckmässig –, für Freihaltezonen und Erholungszonen, für die nutzungsplanerische Grundordnung ergänzende Festlegungen zu Bauten, Anlagen und Umschwung zu treffen. Sobald die Uferbereichsplanung der Gemeinden rechtskräftig ist, entfällt die bisherige kantonale Bewilligung aufgrund der Landanlagekonzession. Mit der neu geregelten Uferbereichsplanung wird auch ein Verfahren geschaffen, mit dem verschiedene Interessen aufeinander abgestimmt werden können. Neben den Regelungen für das Bauen selbst betrifft dies die Gewässerraumfestlegung, die Revitalisierungsplanung, die Uferwegplanung sowie Anordnungen des Natur- und Heimatschutzrechts. Der Anwendungsbereich des neuen Paragrafen im PBG bezieht sich im Grundsatz auf sämtliche Uferbereiche von Stillgewässern im Kanton Zürich. Die Anwendung beschränkt sich aber im Zusammenspiel mit den Vorgaben aus der Richtplanung insbesondere auf den Zürichsee. Bei den übrigen Seen im Kanton Zürich besteht aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten kein Handlungsbedarf mehr, da hierfür bereits vor Jahren umfangreiche Schutzzonen errichtet wurden. Primär bezieht sich die neue Regelung auf Bauzonen. Soweit zweckmässig, sollen die Gemeinden in ihrer Planung auch Freihalte- und Erholungszonen einbeziehen. Das ist im Einzelfall durch die Gemeinden zu prüfen.

Im zweiten Absatz wird der Werkzeugkasten definiert, welcher den Gemeinden ermöglicht, ortsspezifische Regelungen zu treffen. Was hier ermöglicht wird, ist vergleichbar mit den Regelungen in der Kern- oder Quartiererhaltungszonen. Auf eine Uferbereichsplanung kann ausdrücklich dort verzichtet werden, wo die Weiterentwicklung der gewünschten baulichen Struktur bereits gesichert ist, dies zum Beispiel in bestehenden Kernzonen im Uferbereich.

Nach zahlreichen Rückmeldungen aus der Vernehmlassung hat die Regierung unter anderem die Übergangsbestimmungen zweckmässiger

geregelt: Die Gemeinden sollen nun fünf Jahre Zeit bekommen, um ihre kommunalen Bau- und Zonenordnungen anzupassen. Dies ist aufgrund der anspruchsvollen Planung auch dringend erforderlich, denn gewisse Gemeinden sind mit den komplexen Fragestellungen rund um den Zürichsee bereits heute wirklich stark gefordert. Mit dem Paragrafen 67a im PBG erhalten die Gemeinden – ich habe es gesagt – einen Werkzeugkasten für Umsetzung ihrer Nutzungsplanung. Zusammenfassend kann gesagt werden: Der neue Paragraf soll regeln, welcher Rahmen für das Planen und Bauen am Uferbereich von Seen gelten soll.

Die Kommission hat sich bei der Wiederaufnahme des Geschäftes ausgiebig über die Enge des gesetzlichen Korsetts unterhalten, welche der neue Antrag auslösen würde. Um den Rahmen der heutigen Diskussion abzustecken, möchte ich darauf hinweisen, dass der Umgang mit Konzessionen bereits im Wassergesetz geregelt ist und nicht Thema der heutigen Diskussion sein soll.

Ich komme kurz zum Antrag: Eine Minderheit der Kommission fordert, dass neben der ökologischen Gestaltung des Seeufers künftig auch die Planung von Seeuferwegen berücksichtigt werden soll, dies in Ergänzung zum Paragraf 28 des Strassengesetzes, wofür der Kanton bereits heute jährlich rund 6 Millionen Franken einstellt. Zudem fordert die Minderheit, zweitens, dass zu Baubereichen für Gebäude, zur Stellung und Erscheinung von Gebäuden sowie zur Gebäudelänge, Gebäudebreite, Gesamt- und Fassadenhöhe sowie zu weiteren Bauten und Anlagen sowie zum Umschwung zwingend ergänzende Festlegungen in den Nutzungsplanungen vorgenommen werden müssen. Der Mehrheit der Kommission gehen die ergänzenden Bestimmungen zu weit. Sie befürchtet, dass die Gemeinden dadurch zu stark in ihrer Planungsautonomie eingeschränkt würden und man dadurch eine Flut an juristischen Auseinandersetzungen auslösen würde. Neu fordert die Minderheit im Absatz 3 ergänzende Festlegungen, damit gewährleistet werden kann, dass Neubauten Rücksicht auf bauliche sowie landschaftliche Umgebungen nehmen. Zudem fordert sie eine ausreichende und standortgerechte Begrünung sowie eine ausreichende Sicht auf das Gewässer. Konkret möchte sie dies mit einer Einschränkung der Einfriedungen auf maximal 1,4 Metern Höhe erreichen. Unter Einfriedungen versteht man zum Beispiel Mauern, Zäune und Hecken, die auch als Blickschutz rund um das Grundstück dienen können. Die Mehrheit der Kommission gewichtet diese ergänzenden Festlegungen als übermässigen Eingriff ins Eigentum.

Sollte der Antrag Erni im Rat eine Mehrheit finden, so beantragt eine Minderheit die Rückweisung der Gesetzesänderung. Die neue Vorlage

sei nicht stufengerecht, und es wurde insbesondere zu den ergänzenden Festlegungen keine Vernehmlassung durchgeführt. Stein des Anstosses war angeblich auch die Feststellung, dass man für diesen Antrag auch auf das Knowhow der Verwaltung zurückgegriffen hat, obwohl das Geschäft bereits schon lange abgeschlossen war. Hier möchte ich festhalten, dass der Einbezug der Verwaltung durchaus opportun ist und es den politischen Kräften jederzeit freisteht, ihnen unliebsamen Vorlagen auch nachträglich noch zu ändern. Dies sollten sie jedoch im Rahmen der Kommissionsarbeit tun, was in diesem Fall über Umwege, hier auch geschehen ist.

Ob aufgrund der marginalen Gesetzesanpassung eine neue Vernehmlassung durchzuführen ist, liegt in der Verantwortung der Regierung. Letztlich entscheidet dieser Rat und letztlich die Gerichte, inwiefern die Eigentümer in der Ausgestaltung ihrer Grundstücke am See eingeschränkt werden sollen oder eben nicht. Durch die Übertragung der Planungshoheit obliegt es künftig aber den Planungsverbänden und den Gemeinden hierfür die nötigen planerischen Leitplanken zu setzen und somit eben auch Planungssicherheit zu schaffen.

Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und die Minderheitsanträge sowie den Rückweisungsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Mit dem Bundesgerichtsurteil «Rüschlikon I» wurde der Kanton Zürich damit beauftragt, die Bauvorschriften der Landanlage-Konzessionen durch Instrumente des heutigen Raumplanungs- und Baurechts zu ersetzen. Alt-Regierungsrat Markus Kägi hat diesen Auftrag angenommen und umgesetzt. Basierend auf dem von der Baudirektion mit Gemeinden und Planungsverbänden erarbeiteten Leitbild «Zürichsee 2050» wurde ein aufwendiges Workshop-Verfahren gestartet. Die Planungsteams haben in einem intensiven Meinungsaustausch mit Fachpersonen aus Politik und Verwaltung ihre Erkenntnisse eingebracht und weiterentwickelt. Als Synthese aus dem Workshop-Prozess wurde ein Musterreglement erarbeitet. Die einfach dargestellten Prinzipien sollen den kommunalen Behörden als Arbeitshilfe bei der Nutzungsplanung der Uferzonen dienen. Es ging zudem klar hervor, dass am bewährten dreistufigen System festgehalten werden soll: Erstens, der Kanton Zürich schafft die gesetzliche Grundlage im Planungs- und Baugesetz und legt im kantonalen Richtplan die Lage der Uferzone und die Definition der Grundprinzipien fest. Zweitens, in den regionalen Richtplänen nehmen die Regionen weitere Kon-

kretisierungen, wie zum Beispiel die Zugänglichkeit zum See vor. Drittens, auf kommunaler Stufe sollen gestalterische Anforderungen, Baubereiche, Freiflächen und Zugänglichkeit abschliessend geregelt werden können. Die Baudirektion erarbeitete auf diesen Grundlagen die Vorlage 5469 und lud zur Vernehmlassung ein. Es ist hier zu erwähnen, dass ein Grossteil der Vernehmlassungsadressaten insbesondere die beiden betroffenen Planungsregionen die Vorlage als ausgewogen einstuften und diese begrüssten.

Als «Seebueb» und als Präsident des Vereins «FAiR» (Verein Für eine Aufwertung des Zürichseeufers im Recht) kann ich mich den ersten Sätzen im Leitbild «Zürichsee 2050» nur anschliessen. Der Zürichsee ist attraktiv. Er bietet hochwertige Wohnlagen, vielfältige Erholungsmöglichkeiten, Lebensräume für Tiere und Pflanzen und übernimmt eine wichtige Funktion als Speicher von bestem Trinkwasser. Es prallen damit aber verschiedenste Interessen aufeinander. Die verschiedenen Interessen gilt es sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Wir vom Verein «FAiR» setzen uns für den Schutz des Grundeigentums ein und fordern seit Langem die Aufwertung der öffentlichen Zugänge zum See. Das ist Aufgabe der Gemeinden. Auch die Planungshoheit liegt auf Stufe der Nutzungsplanung und der Bau- und Zonenordnung bei den Stimmberechtigten der Gemeinden. Sie sollen sagen, wie konkret sich ihr Wohnort im Rahmen der übergeordneten kantonalen und regionalen Planung entwickeln soll. Auch die KPB-Kommission der letzten Legislatur begrüsste die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips. Weil eben so viele unterschiedliche Interessen am Zürichsee vorhanden und die Uferbereiche so verschieden sind, muss den Gemeinden ein Handlungsspielraum gewährt werden.

Die SVP ist zufrieden mit der sorgfältigen Auslegeordnung der Baudirektion unter Führung von Regierungsrat Kägi und der vorgeschlagenen Gesetzesänderung. Warum wir nun einen Rückweisungsantrag gestellt haben, erläutere ich bei der Behandlung unseres Antrags.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrates, die wir bekanntlich dem Bundesgericht verdanken, wird dem öffentlichen Interesse an einem ökologisch ausgestalteten und öffentlich zugänglichen Seeufer nicht gerecht. Wir sind überzeugt, dass der Kanton und somit in letzter Konsequenz das Volk auch in Zukunft die Hoheit über die Seeufer und Landanlagen haben soll und reichen deshalb den vorliegenden Änderungsantrag ein, mit dem Ziel, die ökologische Aufwertung der Seeufer zu verstärken, den Durchblick von der Seestrasse zum See hin zu verbessern und die Sicherung zukünftiger

Uferwege zu gewährleisten. Aus Effizienzgründen spreche ich direkt schon zum Antrag und zur inhaltlichen Vorlage und erlaube mir hiermit einige Präzisierungen und Konkretisierungen im Sinne einer ausführlichen Begründung zu unserem Antrag.

Erstens, den übergeordneten gesetzlichen Grundlagen bezüglich öffentlichen Zugangs von Gewässerufern muss gemäss Raumplanungsgesetz Artikel 3c und weiteren unverzüglich Rechnung getragen werden. Denn dort steht bekanntlich schwarz auf weiss, See- und Flussufer müssen freigehalten und der öffentliche Zugang und die Begehung erleichtert werden. Alles andere wäre folglich eine Missachtung von Bundesrecht. Zweitens, die Partikularinteressen vermögender Konzessionäre mit Landanlagen am Zürichsee haben oft ein überproportionales Gewicht bei der Meinungsbildung in Seegemeinden. Die Landanlagen am Zürichsee bedürfen deshalb einer gebührenden kantonalen Kontrolle. Die Delegation an die Gemeinden soll deshalb mit klaren kantonalen Vorgaben ergänzt werden. Drittens, gleichwertig wie der öffentliche Seezugang sollen ökologische Aufwertungen geplant und umgesetzt werden. Dies ganz im Sinne der vorangehend behandelten Natur-Initiative (Vorlage 5582). Viertens, der Grundsatz des Öffentlichkeitsprinzips bezüglich öffentlicher Güter wie Luft und Wasser, zu denen auch die Gewässer zählen, soll weiterhin vollumfänglich und verpflichtend sein. Und fünftens, die Gemeinden müssen zwingend den Durchblick zum See gewährleisten und durchsetzen. Auf eine klare Regelung bezüglich Massbestimmung und der Gesamthöhe darf nicht verzichtet werden. Nutzen wir diese Chance für eine saubere und unserem Kanton würdige Ergänzung dieser ausserordentlich wichtigen Vorlage. Damit die Seeufer und der Zürichsee wieder als das betrachtet werden können, was sie eigentlich waren: Lebensraum für Mensch und Natur statt verbaute Privatareal für Privilegierte.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Das Planungs- und Baugesetz, oder die Bestimmungen zum Baurecht darin, handelt sehr stark davon, wie die öffentlichen Interessen und die privaten Interessen im Einzelfall abzuwägen sind. Heute sprechen wir über Grundstücke, die an einer sehr speziellen Lage liegen, nämlich direkt am Seeufer. Dort haben wir verschiedene öffentliche Interessen und Grundsätze, die zu beachten sind. Beispielsweise im Raumplanungsgesetz gibt es den Grundsatz, dass Ufer freizuhalten sind und dass der Zugang zu erleichtern ist. Dieses Gesetz regelt, dass der Blick auf den See gesichert werden soll.

Wir haben in der Verfassung den Auftrag, Lebensräume zu schützen und zu erhalten und das Gleiche gilt auch für Arten. Wenn wir den Zürichsee anschauen, dann fehlen ganz viele Habitate. Flachufer wurden zerstört, und je näher wir an Zürich herankommen, desto naturferner wird der Zürichsee. Diese Flachzonen sind für die Ökologie des Zürichsees wichtig. Es geht um Brutgebiete für Wasservögel, es geht um Kinderstuben für Fische, auch solche Fische, die wir später dann gerne essen.

Das Gesetz legt fest, dass es ökologische Aufwertungen geben muss, wenn etwas auf dem Grundstück baulich verändert wird. Es geht nicht darum, dass da etwas zurückgebaut werden soll und wieder Flachufer geschaffen werden, aber es geht darum, dass zumindest das Ufer wieder ein bisschen ökologischer wird.

Im Gewässerschutzgesetz steht, dass beim Gewässerraum, und wir befinden uns hier im Gewässerraum, der Grundsatz gilt, dass dieser extensiv zu gestalten und zu bewirtschaften ist. Dieses Gesetz verlangt, dass Flächen offenbleiben und dass sie möglichst naturnah und mit einheimischen Pflanzen bepflanzt werden. Der Vorschlag nimmt hier diesen Aspekt also auf.

Dann sind wir noch in einem speziellen Bereich, denn in der Regel sind diese Grundstücke, über die wir heute sprechen, künstlich geschaffen worden. Aufgrund dieses Grundsatzes wurde früher entschieden, dass der Kanton hier verfügt. Das wurde jetzt geändert und wird mit diesem Gesetz geändert. Diese spezielle Lage, über die wir heute sprechen, die rechtfertigt höhere Anforderungen aufgrund der öffentlichen Interessen. Und diese Vorgaben und die Minderheitsanträge, die in dieser Vorlage zu finden sind, stellen diese öffentlichen Interessen sicher, führen dazu, dass die Praxis harmonisiert wird im ganzen Uferbereich und dass Mindestkriterien festgelegt werden; sie bieten eine gute Grundlage für die Planungsregion und die Gemeinden, ihre Nutzungsplanungen weiterzutreiben und ihre regionalen Richtplanfestlegungen zu machen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab und stimmen Sie den Minderheitsanträgen zu, so wie es die GLP machen wird. Vielen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Im Jahr 1995 setzte der damalige Baudirektor der SVP, Regierungsrat Hans Hofmann, die Richtlinien für bauliche Veränderungen auf Landanlagen in Kraft. Diese Richtlinien waren um ein x-faches strenger als das, worüber wir heute hier beraten. Hans Hofmann begründete seinen Antrag damals wie folgt: «Obwohl

mit dem Planungs- und Baugesetz Planungsgrundsätze geschaffen wurden, ist am Zürichsee eine gegenteilige Entwicklung eingetreten, und das Seeufer ist in letzter Zeit in verschiedenen Fällen unbefriedigend überbaut worden. Die Praxis, sich bei Bewilligungen in der Regel alleine auf Zonenvorschriften und baulichen Entscheide der Gemeinden zu stützen, hat sich nicht bewährt.» Heute, mit dieser Vorlage, über die wir gerade reden, geben wir den Seegemeinden das Vertrauen zurück, das ihnen SVP-Regierungsrat Hans Hofmann 1995 per Direktionsverfügung entzogen hatte. Mit dieser Vorlage anerkennen wir heute die Autonomie der Gemeinden explizit, auch im Zusammenhang der Planung und Bewilligung von Bauten im Uferbereich des Zürichsees.

Doch die Vorlage, welche die KPB noch in der alten Legislatur verabschiedet hatte, hätte genau das Malheur, das Hans Hofmann damals gesehen hatte, fortgesetzt. Die Vorlage hätte die Gemeinden in keiner Weise dazu verpflichtet, besondere Festlegungen für das Bauen am Uferbereich zu treffen. Die besonderen Festlegungen wären fakultativ gewesen und damit hätte man nichts Anderes bewirkt, als einen regulativen Flickenteppich rund um den Zürichsee. Während die eine Gemeinde strenge Auflagen erlassen hätte für das Bauen direkt am See, hätte die Nachbargemeinde unter Umständen den baulichen Wildwuchs am Seeufer zulassen können. Doch, wir wissen es alle, so etwas kann nicht das Ziel einer Gesetzgebung sein.

Es ist wichtig zu wissen, dass seit 2013, als die Richtlinien von Hofmann durch das Bundesgericht ausser Kraft gesetzt worden sind, ein massiver Verdichtungsschub im Uferbereich des Zürichsees zu beobachten ist. Mit den immer höheren Bodenpreisen ist der bauliche Druck auf die Seeufer-Grundstücke enorm gestiegen. Wo bis vor Kurzem ein durchaus stattliches Haus mit anständigem Umschwung stand, füllen heute auf einmal drei Wohngebäude mit maximaler Ausnutzung das Grundstück aus und versperren nicht nur für alle anderen die Sicht auf den See, sondern bilden auch einen krassen Eingriff in das Landschaftsbild. Solch störende Beispiele gibt es leider inzwischen immer mehr.

Aus diesem Grund habe ich als Vertreter des rechten Zürichsee-Ufers bei der Ausarbeitung des Antrags mitgewirkt, den Jonas Erni eingereicht hat. Wir wollen nicht nur, dass die Gemeinden die Möglichkeit bekommen, ergänzende Festlegungen im Uferbereich zu machen. Wir wollen, dass sie diese baulichen Festlegungen auch tatsächlich vornehmen, damit unser Seeufer von allzu starken Überbauungen in Zukunft wieder geschützt wird. Die Gemeinden sollen explizit festlegen, wie gross die Baubereiche auf den Ufergrundstücken sein sollen. Sie sollen

spezielle Festlegungen über die Ausrichtung und die Erscheinung der Bauten nicht nur machen können, sondern sie sollen es tatsächlich machen. Dabei sollen drei qualifizierte öffentliche Interessen berücksichtigt werden durch die Gemeinden. Erstens, der Landschaftsschutz, zweitens, der Ortsbildschutz und drittens, die Sicht auf den Zürichsee. Diese drei öffentlichen Interessen sind im Absatz 3 des Antrags Erni festgehalten und bilden den Rahmen innerhalb dessen die Gemeinden freie Hand haben und frei entscheiden können. Anders als es SVP-Regierungsrat Hans Hofmann gemacht hatte, gewähren wir mit dem Antrag Erni den Gemeinden also, die grösstmögliche Autonomie und wahren dabei gleichzeitig das öffentliche Interesse am Schutz des einmaligen Landschaftsbildes am Zürichsee. Und dieser Schutz ist nötig: Die Bodenpreise am Zürichsee sind dermassen gestiegen, dass auch der Druck zu verdichten immer grösser wird. Verdichtung ist im Grundsatz für uns Grüne zwar richtig, aber nicht im Uferbereich. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem Antrag Erni eine massvolle und umsichtige Lösung gefunden haben, die allen dient und die dem einmaligen Wert der Zürichsee-Landschaft heute gerecht wird.

Judith Stofer (AL, Zürich): Diese Gesetzesanpassung ist ein schönes Beispiel dafür, wie der Kanton Zürich wieder einmal vom Bundesgericht zurückgepfiffen werden musste. Das Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2013 hatte zur Folge, dass der Kanton Zürich das Planungsund Baugesetz anpassen musste. Über diese Anpassung aus dem Jahre 2018 befinden wir heute. In der Zwischenzeit haben Kantonsratswahlen stattgefunden und die Mehrheiten in diesem Rat haben sich verändert. Die Vorlage, über die wir heute abstimmen, wurde von der neu zusammengesetzten Kommission so verbessert, dass auch wir von der Alternativen Liste dieser zustimmen können.

Das war jetzt die knappe Zusammenfassung eines Märchens, das damit anfing, dass das Zürichsee-Ufer vor mehr als 150 Jahren mit Erde aufgeschüttet wurde, um Land für Strassen, Eisenbahnlinien und Industriebetriebe zu gewinnen; dieses sogenannte Konzessionsland macht heute rund 95 Prozent des gesamten Zürichsee-Ufers aus. Weil aber der Kanton nicht alles aufgeschüttete Land benötigte, kamen Private in den Genuss des aufgeschütteten Landes, um darauf ihre Häuser und Villen direkt am Seeufer zu bauen. Im Gegenzug schluckten die glücklichen neuen Konzessionslandbesitzer vom Kanton einige Einschränkungen, wie beispielsweise die Durchsicht zum Seeufer oder den Zugang zu einem möglichen Seeuferweg zu gewährleisten oder das Grundstück nicht all zu dicht zu bebauen. Nun endete dieses Märchen abrupt und

nimmt eine dramatische Wende, denn das Bundesgericht entschied 2013, dass die 150 Jahre alten Konzessionsrichtlinien für besondere Bauvorschriften im Uferbereich nicht mehr genügen und demzufolge eine für alle verbindliche, und vor allem auch transparente, nachvollziehbare baurechtliche Grundlage im kantonalen Planungs- und Baugesetz fehle. Der Kanton war mit dem Bundesgerichtsentscheid gezwungen, mit einer Gesetzesänderung im Planungs- und Baugesetz dieser 150 Jahre alten feudalen, weil nicht öffentlich geregelten Konzessionsland-Ära, ein Ende zu setzen.

Im Jahr 2018 legte der Regierungsrat dem Kantonsrat eine mögliche Gesetzesänderung für die Uferbereichsplanung vor. Diese Vorlage war ganz im Sinne der privaten Grundbesitzer in Ufernähe, nicht aber im Sinne der Natur und der Bevölkerung, die seit Jahrzehnten einen durchgängigen Zürichsee-Uferweg verlangt. Glücklicherweise konnte die vorberatende Kommission die Änderung des Gesetzes zwar bis Legislaturende beraten, zur Abstimmung konnte die Vorlage aber nicht mehr in den Kantonsrat in alter Besetzung gebracht werden. So ist es möglich, dass die neue ökologische Mehrheit im Rat heute über eine massiv verbesserte Vorlage abstimmen kann.

Ich möchte hier anfügen, dass die Bevölkerung einen durchgehenden Zürichsee-Uferweg mehr als verdient hat, denn die Bevölkerung des Kantons leistet seit Jahrzehnten einen enormen Beitrag in Millionenhöhe an den Hochwasserschutz. Dank dieses gut ausgebauten Hochwasserschutzes ist es möglich, so nah ans Ufer zu bauen, die Häuschenbesitzer, aber auch die Stadt Zürich, sind vor Überschwemmungen wegen Hochwassers sicher. Es ist darum nur mehr als Recht, wenn die egoistische und feudale Ära heute endlich ein Ende nimmt.

Die Alternative Liste wird darum alle Minderheitsanträge von Jonas Erni unterstützen.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Als Vizepräsident des Vereins «Ja zum Seeuferweg» erzähle ich Ihnen noch eine verbriefte Geschichte, deren Unterlagen mir vorliegen. Die Geschichte zeigt auf, wie die Bewilligungspraxis der kommunalen Baubehörden aussieht, wenn am Seeufer illegal gebaut wird: Auf einer privaten Liegenschaft am Zürichsee, an der Seestrasse, auf Konzessionsland, in der Freihaltezone gelegen, wurde ohne baurechtliche Bewilligung ein Holzzaun und ein freistehender Geräteschuppen erstellt. Die nachträgliche Prüfung der kantonalen Behörden ergab, dass keine Ausnahmebewilligungen erteilt werden könne, weil die Bauten den erheblichen öffentlichen Interessen entgegenstehen; diese sind gesetzlich verankert. Es handelt sich dabei, erstens, um den

Schutz der natürlichen Lebensgrundlage Boden, zweitens um die Schonung der Landschaft, drittens um die Freihaltung von See- und Flussufer, viertens um das Verbot von neuen freistehenden Bauten in Freihaltezonen. Bei diesem Sachverhalt hätte die kommunale Baubehörde den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen und die Beseitigung der Bauten zu veranlassen. Allerdings muss der Befehl zur Wiederherstellung verhältnismässig sein. Mit der Begründung, dass die unbewilligten Bauten für Betrachter ausserhalb des Grundstückes kaum wahrnehmbar seien, verzichtete die Baubehörde allerdings auf einen Rückbaubefehl. Offensichtlich hat sie sich nicht mit dem Gewicht der öffentlichen Interessen auseinandergesetzt und ist unter dem – in diesem Zusammenhang irrelevanten Argument der fehlenden Einsehbarkeit – vor den Eigentümern eingeknickt, ganz im Stil: Was ich nicht sehe, ist eben auch nicht.

Die Vermutung liegt nahe, dass hinter den vielen hohen Zäunen an der Seestrasse auf der rechten und linken Seeseite noch viele weitere kleinere oder grössere unbewilligte Bauten stehen. Würde die geschilderte Praxis dieser Seegemeinde Schule machen, so könnten die Zürichsee-Ufer in Zukunft klammheimlich mit vielen kleinen Gebäuden verstellt werden. 30 Jahre später, könnte dann Besitzstand geltende gemacht werden. Und die späteren Generationen würden sich wundern, wie es gekommen ist, dass die Ufer des Zürichsees total überbaut sind.

Darum ist klar: Das Planungs- und Baugesetz muss zuhanden der Gemeinden klare Richtlinien betreffend Planen und Bauen im Uferbereich formulieren. Darum bitte ich Sie, den Antrag Erni zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Es wurde bereits gesagt: 95 Prozent des Zürichsee-Ufers wurden einmal aufgeschüttet. Das ist während des 20. Jahrhunderts geschehen. Damit man das aufschütten durfte, brauchte man eine Konzession des Kantons. Wenn etwas aufgeschüttet ist, ist das rechtlich im Eigentum des Grundeigentümers, aber es gibt öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen. Das ist meistens in einer Verfügung, in einem Vertrag mit dem Kanton geregelt. Sie müssen sich jetzt vorstellen, es gibt etwa 3000 bis 4000 Grundstücke um den See. Da hat also jedes einzelne Grundstück einen etwas anderen Vertrag. Deshalb ist es gar nicht so einfach, einen Überblick zu bekommen, was alles geregelt ist.

In diesen Verträgen ist beispielsweise geregelt, dass man die Ufermauern unterhalten muss, dass man das Abwasser von der Strasse in den See tolerieren muss. Dann ist in den allermeisten Verträgen ein Baubewilligungsvorbehalt festgehalten. Dieser Baubewilligungsvorbehalt bedeutet, dass man nur bauen darf, wenn die Baudirektion auch noch ihre Bewilligung dazu gibt. Während Jahrzehnten gab es diese Richtlinien, die Thomas Forrer bereits erwähnt hat, und das Bauen am See wurde durch diese Richtlinien der Baudirektion gesteuert. In diesen Richtlinien stand beispielsweise, dass man genügend Durchsicht gewähren muss, dass ein Gebäude nicht länger als 20 Meter sein darf, um das Landschaftsbild zu wahren und beispielsweise, dass die Einfriedungen nicht höher als 1,4 Meter sein dürfen. Einfriedungen, das sind Mauern oder Hecken, die einen bestimmten Sichtschutz bieten. Warum hat man das gemacht? Schlichtweg deshalb, weil das Zürichsee-Ufer ein sehr sensibler Bereich ist, wenn es um das Landschaftsbild geht. Wir sehen auch heute: Es ist am Zürichsee-Ufer schon relativ viel zugebaut worden. Dann kam das Bundesgerichtsurteil 2013 mit dem Namen «Rüschlikon I»; diese Vorlage ist nun die Konsequenz davon, weil, das Bundesgericht gesagt hat, diese Richtlinien der Baudirektion, diese genügten nicht, das müsste auf eine gesetzliche Stufe gehoben werden. Deshalb diese Vorlage.

Grundsätzlich funktioniert diese Vorlage so, dass im kantonalen Richtplan die Grundsätze definiert werden. Diese wurden bereits verabschiedet in der Richtplan-Teilrevision 2015. Dann definiert der regionale Richtplan einzelne Uferabschnitte und einzelne Bereiche in diesen Uferabschnitten, die für bestimmte Qualitäten bestimmt sind, wie zum Bespiel die Durchsicht und so weiter, die erfüllt werden müssen. Danach überarbeiten die Gemeinden am Seeufer ihre BZO, also ihr Bauund Zonenordnungen, und müssen dort diese Vorgaben, die der kantonale und der regionale Richtplan macht, noch detailliert festschreiben, damit es nachher für Grundeigentümer verbindlich ist. Also, die Gemeinden müssen das so oder so umsetzen. Das ist der Grundsatz der Vorlage.

Ich spreche auch gleich zum Antrag Erni: Was der Antrag Erni nun will, ist, dass es bestimmte Standards gibt, das heisst, dass man zusätzlich zu den Vorgaben, die im Richtplan definiert sind, die im regionalen Richtplan definiert sind, wie es bereits im Gesetz steht, diese bestimmten Mindestgrössen dürfen nicht unter- oder überschritten werden, je nachdem, wie man es betrachtet. Diese Vorschläge, die da gemacht werden, die entsprechen weitgehend den Richtlinien der Baudirektion, die 1995 erlassen wurden – wie das auch bereits gesagt wurde. Also, wenn man den Antrag Erni unterstützt, dann ändert sich ein bisschen weniger im Vergleich zu dem Zustand vor dem Gerichtsurteil «Rüschlikon I».

Grundsätzlich heisst das für alle, die bereits auf Konzessionsland sind, also eine Mehrheit der Grundstücke, für diese gibt es nur eine marginale Änderung. Grundsätzlich gilt aber neu – das hat das Bundesgericht auch so verlangt –, dass es keine Unterscheidung mehr gibt zwischen Konzessionsland und Nicht-Konzessionsland, das heisst, es gilt für alle Grundstücke am See. Das heisst, jene, die bisher nicht auf Konzessionsland standen, für die gelten jetzt diese zusätzlichen Regeln auch. Zum Rückweisungsantrag: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich das richtig verstanden habe in ihrer Argumentation. Es wird gefordert, dass die Gemeindeautonomie respektiert wird und dass eine Vernehmlassung gemacht wird. Es gab zu dieser Vorlage eine Vernehmlassung, eine sehr breite Vernehmlassung. Diese wurde noch in der letzten Legislatur durchgeführt. Wenn eine Kommission noch zusätzlich Anträge stellt, dann wird in der Regel keine zusätzliche Vernehmlassung gemacht. Ob eine Kommission eine Vernehmlassung machen möchte. liegt in der Kompetenz der Kommission. Hier würden wir als Verwaltung natürlich Hilfe bieten, wenn das gewünscht wäre, ist aber grundsätzlich sehr unüblich. Auch bei anderen Gesetzesvorlagen, die verändert wurden, gab es meines Wissens keine zusätzlichen Vernehmlassungen. Zur Gemeindeautonomie: Ich kann zumindest so viel sagen – ob mit oder ohne Antrag Erni –, dass im Vergleich zu den Richtlinien der Baudirektion die Gemeindeautonomie nicht stärker eingeschränkt ist, als sie vorher war.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie auf die Vorlage einzutreten und den Rückweisungsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Es wurde keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben somit Eintreten beschlossen.

Minderheitsantrag von Domenik Ledergerber, Hans Egli, Barbara Grüter, Walter Honegger, Sonja Rueff-Frenkel, Peter Schick, Stephan Weber:

Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine neue stufengerechte Vorlage auszuarbeiten, welche die Gemeindeautonomie respektiert. Zu der neuen Vorlage soll zudem eine Vernehmlassung durchgeführt werden.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Der Herr Baudirektor spielt Kommissionsmitglied. Gefällt es dir nicht als Regierungsrat, Martin Neukom? Mit gütiger Unterstützung des redaktionell tätigen Baudirektors reichte Jonas Erni am 18. August 2020 einen umfassenden neuen

Antrag zum Paragrafen 67a PBG ein. Der Baudirektor war wirklich sehr bemüht und hat den Antrag auch gleich noch in den Gesetzgebungsdienst geschickt. Regierungsrat Martin Neukom hilft Jonas Erni, der für seine Extremforderungen bekannt ist, und setzt sich ein weiteres Mal über einen Entscheid des Gesamtregierungsrats hinweg. Das ist doch sehr speziell – und mit Verlaub – eines Regierungsrates unwürdig. Na gut, wir können für den jungen noch unerfahrenen Baudirektor auch einmal ein Auge zudrücken. (Zwischenrufe)

Die Vorlage hat nach Abschluss in der KPB über eineinhalb Jahre auf der Traktandenliste geschlummert. Der neue Antrag von Jonas Erni wird sieben Tage vor der Behandlung im Rat am Bock eingereicht. Die vorberatende Kommission wurde darüber nicht informiert; sie wurde übergangen. Wieso wurde so vorgegangen? Der umfassende neue Antrag sollte auch ohne Diskussion in den Fraktionen im Rat behandelt werden. Seriöse Legiferierung geht anders, Jonas Erni und Herr Regierungsrat Martin Neukom. Seriöse Legiferierung geht anders, liebe SP und liebe Grüne. Nur dank der staatsmännischen Geschäftsleitung konnte das Geschäft von der Traktandenliste abgesetzt werden. Doch auch gegen eine Beratung in der Kommission wehrte sich die linksgrüne Allianz, und das Geschäft wurde mit einem an Arroganz nicht zu überbietenden Desinteresse abgehandelt. Ich frage mich, ich frage meine Kommissionsmitglieder der KPB, ich frage Sie: Ist das die neue Art Gesetze zu behandeln und zu beschliessen?

Im Antrag Erni geht es nicht um eine kleine Änderung eines Satzes. Es geht um die Einführung eines komplett neuen Absatzes mit massiven Auswirkungen auf die Gemeinden am Zürichsee. Der Baudirektor umgeht den ordentlichen Prozess einer Gesetzesvorlage und foutiert sich um eine Vernehmlassung, wie es sich bei Gesetzesvorlagen gehört. Der Respekt vor einer demokratischen Auseinandersetzung ist in der Baudirektion verloren gegangen.

Wir können nicht noch ein zweites Auge zudrücken und die Augen ganz verschliessen, Herr Baudirektor. Wir weisen die Vorlage zurück mit der Aufforderung, dass die Baudirektion eine Vernehmlassung durchführt und eine stufengerechte Vorlage ausarbeitet. Allen hier im Saal, denen saubere politische Arbeit wichtig ist, sollten die Vorlage zurückweisen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt den Rückweisungsantrag der SVP. Als KPB-Mitglied seit 5,5 Jahren war ich immer stolz, wie kompromissorientiert und korrekt wir Geschäfte behandeln. Der Höhepunkt war sicher das MAG (Mehrwertausgleichsgesetz) in der letzten Legislatur. Und heute haben wir uns auf die Schultern geklopft

bei Geschäft vorhin (*Vorlage 5582*). Auch im Rat gingen unsere Geschäfte immer reibungslos über die Bühne. Aber heute muss ich sagen, heute bin ich nicht stolz als KPB-Mitglied.

Die Chronologie der Vorlage hat unser Kommissionspräsident schon dargelegt; die muss ich nicht wiederholen. Was jedoch nicht oft genug wiederholt werden kann, ist das, was seit August 2020 passiert ist. Die Vorlage war gemäss der Vorschau des Kantonsrats bereits auf den 31. August traktandiert. Am 25. August, das heisst am Dienstag vor dem Montag, hat uns das Kommissionsmitglied Jonas Erni informiert, dass er einen neuen Antrag eingereicht und den Rückweisungsantrag zurückgezogen hat. Ich widerspreche dir, lieber Andrew, nicht gerne, aber das ist nicht frühzeitig informiert. Die Geschäftsleitung hat das Geschäft dann abgesetzt.

Dieser neue Antrag, über den wir heute befinden müssen, wurde von Jonas Erni in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeitet. Der Gesetzgebungsdienst hat den Antrag noch vor uns gesehen und geprüft. Der Antrag wurde eben nicht im Rahmen der Kommissionsberatung erarbeitet. Deshalb sind wir so resolut dagegen. Das geht nicht. Das ist keine parlamentarische Arbeit, wie wir sie kennen und bis jetzt gemacht haben.

Auf Druck von Domenik Ledergerber und mir wurde uns in der Kommission gnädigerweise der Antrag erläutert. Dank der bürgerlichen Mehrheit in der KPB konnten wir dies erzwingen. Sogar die GLP wollte dieses Spiel der SP mitmachen und hat bis heute keine Kritik am Verfahren und Inhalt des Antrags geäussert. Das ist ein links-grünes Machtspiel an der Grenze zum Erlaubten. Wenn ein Antrag fünf vor zwölf eingereicht wird, ohne parlamentarische Beratung, ist das das eine, aber was noch krasser ist: Die Gesetzesänderung war nicht in einer Vernehmlassung. Weder die Verbände noch die am meisten betroffenen Gemeinden konnten Stellung nehmen. Dieses Vorgehen wurde eben bewusst gewählt. Es ist nicht eine kleine Änderung gegenüber dem Antrag der Regierung, sondern es ist ein neuer Antrag mit einem komplett neuen Absatz.

Der Paragraf 67a vom Regierungsrat war in der Vernehmlassung. Der neue Antrag von Jonas Erni geht weit darüber hinaus, greift in die Gemeindeautonomie ein und muss daher ebenfalls in die Vernehmlassung. Dieses undemokratische Verhalten, diese Hinterzimmer-Politik und Zusammenspannen und Machtspiel der parlamentarischen Mehrheit und dem Baudirektor akzeptieren wir nicht.

Liebe Kollegen und Kolleginnen von allen Fraktionen ausser der SP, wenn Ihnen die demokratischen Prozesse wichtig sind, unterstützen Sie den Rückweisungsantrag. Die Gemeinden und Verbände sollen zuerst angehört werden. Es gibt viele Fragen und Unklarheiten in diesem Antrag. Sollte der Minderheitsantrag dann beraten werden, dann werde ich eben auf diese Unklarheiten und Fragen eingehen. Besten Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ehrlich gesagt, verstehe ich die grosse Aufregung von Domenik Ledergerber und Sonja Rueff nicht wirklich. Zum einen mag es daran liegen, dass wir als EVP-Fraktion nicht in der Kommission vertreten sind, zum anderen liegt es aber auch daran, dass die Änderungsanträge Erni meines Wissens an mehreren Sitzungen noch diskutiert wurden.

Als EVP-Fraktion unterstützen wir die Anträge von Jonas Erni. Ich glaube, was klar ist: Es braucht einen neuen Paragrafen, es braucht einen Rahmen, an dem sich die Gemeinden orientieren müssen, einen Rahmen, in dem sich die Gemeinden bewegen müssen und dort ihre Planungsautonomie wahrnehmen können. Und es braucht auch eine gewisse Einheitlichkeit zwischen den Gemeinden. Nicht, dass das Ufer an einem Ort ganz anders verbaut wird, wie am anderen.

Die Stossrichtung: Verbindlich ist das Raumplanungsgesetz. Wie wir vom Baudirektor gehört haben, handelt es sich zu einem grossen Teil um Konzessionsland. Umso mehr gilt es auch gewisse leichte Einschränkungen der Eigentumsrechte zu akzeptieren.

Die Minderheitsanträge von Jonas Erni, die kommen vernünftig daher, die kommen ausgewogen daher. Sie verändern eigentlich nicht allzu viel gegenüber der ursprünglichen Lage, wie wir es vorhin gehört haben. Dieser Rahmen soll mithelfen, dass die Allgemeinheit mehr Zugang zum See erhält, einen angemessenen Blick auf den See, auf die Zürcher Gewässer erhält. Nach unserem, nach meinem Verständnis gehören die Seen der Öffentlichkeit. So sollen die Zürcher Seen möglichst allen möglichst viel Freude bereiten.

Aber, es geht nicht nur um die Bevölkerung, es geht auch um die Natur. Auf die Natur soll Rücksicht genommen werden. So ist es wichtig, dass die ökologische Gestaltung des Seeufers, dass die Rücksichtnahme auch festgeschrieben wird in diesem Rahmen. Auch auf die Planung der Seeuferwege soll Rücksicht genommen, nicht nur auf die geplanten Seeuferwege. Das ein wichtiger Unterschied, denn so viele konkrete Projekte haben wir ja noch nicht. Entsprechend ist auf die zukünftige Planung Rücksicht zu nehmen.

Die ergänzenden Festlegungen gemäss dem Antrag Erni sind doch alles andere als unverhältnismässig. Bei litera a geht es um Bauten und An-

lagen. Eine besondere Rücksichtnahme auf die landschaftliche Umgebung soll genommen werden. Uferbereiche, das sind sensible Zonen. Da ist es wichtig, dass ein besonderes Augenmerk auf eine gute Einordnung in die landschaftliche Umgebung genommen wird. Bei litera b geht es um das Gleiche: Um eine Begrünung und eine standortgerechte Bepflanzung. Im Uferbereich von Seen sind weitere Festlegungen im öffentlichen Interesse, auch in diesem Bereich – ganz im Sinne der Flora und Fauna. Und bei litera c und d geht es um das Sichern einer genügenden Sicht auf den See, auch mit der Beschränkung der Höhe von Mauern und Einfriedungen auf höchstens 1,4 Meter. Wer in einer Seegemeinde wohnt, wer dieses Privileg hat oder zu Besuch ist, der schätzt doch den See. Gewässer und so auch Seen haben eine besondere Ausstrahlungs- und Anziehungskraft. Der Blick auf den See, der Spaziergang entlang dem See, das tut einfach gut fürs Gemüt, für die Volksgesundheit und so weiter. Aber es genügt nicht einfach zu wissen, dass da irgendein Gewässer, irgendein See ist. Man muss den See auch sehen und erleben können. Es wäre deprimierend, zwar in Seenähe zu sein, aber den See nicht oder nur punktuell zu sehen. Eine genügende Sicht auf den See und die Beschränkung von Mauern und Einfriedungen auf höchstens 1,4 Meter ist keine übermässige Einschränkung. Das entspricht weitgehend dem, was wir schon hatten und ist keine Unverhältnismässigkeit. Ich gönne es allen, die das Privileg haben, direkt am See zu wohnen oder zu arbeiten. Ich gönne es der Allgemeinheit ebenfalls, dieses öffentliche Gut, die Seen, die allen gehören, geniessen zu können. Vielen Dank.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Ich wurde angesprochen, auch die demokratischen Prozesse in diesem Verfahren. Ich muss mich wirklich ausdrücklich gegen gewisse Vorwürfe wehren. Es wurde unterstellt, dass die Kommission quasi demokratische Prozesse geritzt hat und Prinzipen geritzt hat. Das ist nicht der Fall. Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, dass dieses Gesetz 2019 innerhalb von sechs Wochen durchberaten respektive durchgepeitscht wurde. Damals war es umgekehrt. Man hat ruckzuck entschieden. Damals wurde der Rückweisungsantrag von der SP gestellt, heute ist es nach den Wahlen umgekehrt. Ich möchte auch nochmals darauf hinweisen, dass wir – zumindest in der Legislatur, in der ich das Präsidium innehabe – die Gesetzesvorlagen wirklich sauber und auch sorgfältig behandeln. Dies hat auch dazu geführt, dass ich den Antragsteller gebeten habe, den Antrag dementsprechend auch der Kommission zukommen zu lassen. Das

hätte er nicht machen müssen. Wir haben hier in diesem Rat schon mehrere und mehrfache Anträge gehabt. Ich erinnere an die Gesetzesvorlage von vor zwei Wochen (*Vorlage 5662*). Da wurden die Anträge just auf den Tischen verteilt, und wir führen dann hier eine Kommissiondebatte. Das haben wir verhindert, und es wurde demokratisch abgestimmt, ob wir dieses Geschäft nochmals in die Kommission zurücknehmen. Das haben wir entsprechend gemacht und haben während dreier Monate den Antrag Erni rauf- und runterberaten. Wir sind dabei auch in die Details gegangen. Auch hat die Verwaltung entsprechend Materialen zur Verfügung gestellt und hat diverse Fragen beantwortet. Dies zum Ablauf in der Kommission.

Ich verstehe aber auf der anderen Seite natürlich – und das ist politisch motiviert – den Ärger, der damit ausgelöst wird. Dass jetzt – durch den langen Dornröschenschlaf dieser Vorlage, die heute beraten wird – andere Kräfte die Gelegenheit nutzen, um die Gesetzesvorlagen in ihrem Sinne abzuändern, das kann man, wenn man anderer Meinung ist, natürlich als störend empfinden. Das passiert heute und damit muss auch die Gegenseite entsprechend leben. Es steht Ihnen aber natürlich, wie auch bei allen anderen Gesetzesvorlagen, frei über Rückweisung zu entscheiden oder dann später das Referendum zu ergreifen. Ich danke Ihnen bestens.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Ich mache meine Interessenbindung bekannt: Ich bin im Vorstand des Vereins «FAiR».

Wenn man den Geist betrachtet, der diesem Gesetz zugrunde liegt, dann muss man genau hinhören bei der Vorbesprechung, wie sie jetzt stattgefunden hat. Wenn ein Jonas Erni sagt, dass das Volk die Deutungshoheit am See haben will, wenn er sagt, dass die Partikularinteressen vermögender Eigentümer demontiert werden sollen, wenn er sagt, dass die Gemeinden gezwungen werden, das Gesetz durchzusetzen, wenn er sagt, nutzen wir die Chance, dann ist der Geist klar, der dieser Gesetzgebung zugrunde liegt. Wenn ein Thomas Forrer sagt, dass wir den Gemeinden das Vertrauen zurückgeben sollen, dann verstehe ich darunter etwas Anderes. Dann verstehe ich darunter, dass wir Vertrauen haben, dass die Gemeinden verantwortungsvoll mit ihren Seeufern umgehen und nicht, dass wir sie zwingen. Wenn ein Felix Hoesch die Vermutung ausspricht, dass jede Hecke, die höher als 1,4 Meter ist, gesetzeswidrig gebaut wurde, und dass wir das nicht wissen, dann ist das eine klare Aussage: Es geht nur darum, den Neid zu bewirtschaften und die Seegrundstück-Eigentümer hier in die Pfanne zu hauen.

Wenn man diese Gesetzgebung anschaut, dann ist die liederlich, sie ist unsauber und undemokratisch. Wir dürfen nicht zulassen, dass wir darüber jetzt so stichpfurzgalopp diskutieren und abstimmen. Wenn gesagt wird, dass die Ergänzung Erni diskutiert worden sei in der Kommission: Zweimal ist sie zur Sprache gekommen, nur auf klaren Antrag der SVP und der FDP hin. Das ist keine saubere Gesetzgebung. Wenn gesagt wird, dass die Kommission ein Gesetz, das in der Vernehmlassung gewesen ist, ergänzen oder ändern kann, dann stimmt das, aber nicht in ihrem Geist und in ihrer Wurzel. Das Gesetz, wie es vorgelegen ist, hat den Gemeinden ganz klar die Kompetenzen gegeben, sie können ergänzende Festlegungen machen. Und jetzt heisst es plötzlich, sie müssen. Es wird ihnen im Detail gesagt, was sie alles müssen. Das ist keine saubere Gesetzgebung. Das muss zurück in die Vernehmlassung, denn es ist entscheidend, was hier legiferiert wird. Und dass ein Regierungsrat hier mitmacht und mit von der Partie ist bei diesem Spiel, das ist erschreckend. Das macht mir wirklich für die Zukunft Angst. Die Mehrheiten könnten wieder mal ändern im Rat. Was sagen Sie dann, wenn dann die bürgerliche Mehrheit so einfach über Sie hinweggeht und wiederum versucht, ihre Interessen durchzusetzen? Wir spielen ein faires Spiel. Das ist nicht fair. Ich bitte Sie, der Rückweisung zuzustimmen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich glaube gerade nicht, was ich da höre, Herr Brunner. Sie hatten jetzt 150 Jahre die Mehrheit im Rat; jetzt sind Sie anderthalb Jahre in der knappen Minderheit und schon laufen Sie rot an und brüllen hier herum, reden von undemokratisch und so weiter. Von Ihnen hätte ich das wirklich als alteingesessenes Ratsmitglied nicht erwartet. Domenik Ledergerber kann ich es verzeihen, wenn er in den demokratischen Begriffen noch nicht ganz so sattelfest ist. Uns undemokratisches Handeln und alles Mögliche vorzuwerfen, geschätzter Domenik, das glaubst du ja selber nicht daran. Es ist absolut demokratisch, wenn man einen Antrag einreicht, diese gesetzgeberischen Mittel, sie stehen uns zu. Die darf man verwenden. Es ist auch absolut legitim, wenn verschiedene Fraktionen gemeinsam, Jonas Erni und ich, diesen Antrag ausarbeiten.

Jetzt kommen wir zum Materiellen: Zu sagen, dieser Antrag sei extrem, zu sagen, man unterbinde die Gemeindeautonomie und so weiter und so fort, geschätzter Domenik Ledergeber, du hast uns kein einziges Beispiel gemacht, wo dann wirklich diese Unterbindung ist. Herr Brunner hat gesagt, dass man von eine Kann-Formulierung zu einer Muss-Formulierung schreitet, und diese Muss-Formulierung heisst einfach, ja, bitte, erlasst Vorschriften. Aber wir schreiben nicht einmal genau vor,

wie diese Vorschriften sein müssen. Das liegt eben in der Kompetenz der einzelnen Gemeinden. Das ist weit, weit, weit liberaler als die Richtlinien, die SVP-Regierungsrat Hans Hofmann erlassen hatte. Denn da war es auf den Meter genau festgelegt, wie hoch die Giebel sein dürfen, wie lange die Fassaden sein dürfen, wie sie gegen den See ausgerichtet sein müssen und so weiter und so fort. Wir definieren hier bloss die Spielräume, und die Spielräume sind gross. Die Änderungen im Antrag Erni, an denen ich mitgearbeitet habe, diese Änderungen sind marginal. Schauen Sie sich doch mal den Vorstoss an. Sie übertreiben hier masslos und wenn Sie so weitermachen als Präsident des Vereins «FAiR», Domenik Ledergerber, dann ist das unglaubwürdig. Eine solche Übertreibung, wie ich sie hier gehört habe, die nimmt Ihnen niemand ab. Schauen Sie bitte genau in diesen Text. Ich gehe davon aus, dass Sie es gemacht haben. Aber dann reden Sie auch so, als hätten Sie diesen Text angeschaut. Ich danke Ihnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Thomas Forrer sprach von Spielräumen. Diese Spielräume haben eine Zusammenfassung; sie haben wesentliche Einschränkungen gegenüber der heutigen Regelung und sind nicht irgendwie eine Ausweitung. Das ist die Realität.

Es geht vor allem um die Einfriedung, die neu reglementiert wird mit diesem Antrag von Jonas Erni. Hecken dürfen nur noch 1,4 Meter hoch sein. Vorher haben wir die Volksinitiative «Rettet die Zürcher Natur» beraten. Wir haben von ausgeräumten Landschaften und so weiter gehört, von Artenschwund, von Biodiversitätsverlust und so weiter. Was machen wir? Genau mit diesem Gesetz stutzen wir die Hecken, Lebensraum für Vögel, Insekten und so weiter. Ja, es ist fast ein bisschen pervers, was hier diskutiert wird. Wir reduzieren den Lebensraum der Natur, der Vögel im Konkreten. Und übrigens kann es auch sein, dass Bäume gefällt werden müssen, weil sie die Sicht auf den See einschränken. Das sind Realitäten, die wir gehört haben in der Kommission. Darum ist dieser Antrag schlecht; der schadet der Natur. Darum müssen wir diesen Antrag zurückweisen und im Sinne der Natur das ganze Gesetz verbessern und nicht verschlechtern. Danke vielmals.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Sonja Rueff hat mich in ihrem Votum angesprochen, weshalb sich die GLP gegen das Vorgehen nicht negativ geäussert hätte. Ich möchte zuerst einmal diese Frage beantworten.

Ja, ich bin einverstanden: Wie hier vorgegangen wurde, ist kein Ruhmesblatt. Ich bin aber auch schon genügend lang im Kantonsrat, um zu

wissen, dass es nicht das erste Mal ist, dass wir hier irgendetwas legiferieren, was vom Prozess her nicht als positives Beispiel dienen kann. Es ist aber auch ganz klar von der rechtlichen Situation her: Bis zum Schluss können am Bock Einzeleinträge eingereicht werden. Diese Möglichkeit hat jedes Ratsmitglied, diese Möglichkeit haben alle, die jetzt hier im Rat sitzen. Sie können jetzt noch was schreiben, abgeben und dann wird darüber befunden. Es ist ein ganz normaler Prozess, vielleicht nicht ideal, aber er ist normal. Wir haben das schon häufig erlebt, dass kurzfristige Änderungsanträge am Montagmorgen auf dem Pult lagen, über die wir dann eine Stunde später befinden mussten. Das ist für uns aber nie ein Grund für eine Rückweisung, sondern ein Grund, uns mit diesen Anträgen – vor allem, wenn wir sie eine Woche vorher haben - inhaltlich auseinanderzusetzen. Das Ergebnis, das Vorgehen, das hier gewählt wurde, ist, es wurde auf den Rückweisungsantrag verzichtet, der möglicherweise hier drin eine Mehrheit gefunden hätte, womit das Gesetz zurückgewiesen worden wäre, so dass wir keine Richtlinien hätten. Sondern es wurde einem Weg gesucht, wie wir ein Gesetz beschliessen können, das vernünftig ist. Insofern hat sich die GLP, auch wenn sie das Vorgehen nicht ideal fand, inhaltlich damit auseinandergesetzt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass mit diesem Gesetz die öffentlichen Interessen vernünftig gesichert werden. Wenn wir auch das Gesamtpaket anschauen, das einmal eingereicht wurde: Das umfasst das Leitbild, einen Richtplan und diese Gesetzesänderung. Im Richtplan war vorgeschrieben, welche öffentlichen Interessen wie gesichert werden sollten. Der Richtplan haben wir vor einiger Zeit beschlossen in der letzten Legislatur – ich glaube, es war in der letzten Legislatur. Auf jeden Fall sind sämtliche Einschränkungen, sämtliche Sicherungen für die öffentlichen Interessen von der damaligen Mehrheit herausgestrichen worden. Die sind weg. Es gab nichts mehr. Jetzt im Gesetz soll es auch nichts mehr geben. Und wir sind ganz klar der Ansicht, so können wir nicht mit den öffentlichen Interessen am Seeuferbereich umgehen. Jetzt werden wir sie wieder drin haben und wir finden das in dem Sinne positiv. Und wenn jetzt über die Einfriedung von 1,4 Meter diskutiert und gesagt wird, das geht nicht. Das sind die aktuell gültigen Richtlinien. In diesem Punkt ist es nicht einmal eine Änderung.

Regierungsrat Martin Neukom: Lieber Herr Ledergerber, ich sehe es als meine Aufgabe, Kantonsrätinnen und Kantonsräte zu unterstützen. Ich unterstütze Sie gerne. Wenn Sie gute Anliegen haben, dann unterstütze ich Sie mit meinen Leuten in der Verwaltung, um das so zu for-

mulieren, damit es juristisch funktioniert. Das ist das, was wir eigentlich täglich machen in der Kommissionarbeit jede Woche. Ich erinnere mich beispielsweise in der KPB an die Beratung der Richtplan-Teilrevision 2017. Da haben wir in der Verwaltung ganz viel Arbeit geleistet, um zu helfen, um den Kantonsräten und den Kommissionsmitgliedern zu helfen, wie die Anliegen zu formulieren sind, damit sie juristisch funktionieren und umsetzbar sind. Aus meiner Sicht ist das eine Selbstverständlichkeit. Gerade bei dieser Richtplan-Teilrevision machen meine Leute in der Verwaltung das sogar dann, wenn ich die Anträge persönlich schlecht fand. Weil, ich bin der Ansicht, dass ist die Aufgabe der Verwaltung, auch Unterstützung meinerseits zu bieten. Das ist hier auch nicht anders, ausser, dass es halt nach der Kommissionberatung war, weil diese noch in der letzten Legislatur abgeschlossen wurde.

Zur Vernehmlassung habe ich bereits etwas gesagt. Das ist mir wirklich nicht ganz klar. Nehmen wir als Beispiel das Mehrwertausgleichsgesetz, das wurde komplett gekehrt in der Kommission. Ich war damals selber noch dabei. Die Vorlage war nicht wiederzuerkennen. Man hat es dann entsprechend beschlossen, weil man es gut fand, man hat nicht nochmal eine zusätzliche Vernehmlassung gemacht. Wie gesagt, wenn von einer Kommission verlangt wird, zu bestimmten Anträgen nochmals eine Vernehmlassung durchzuführen, dann bin ich grundsätzlich bereit, dafür Hand zu bieten. Aber es muss von der Kommission kommen.

Dann zum Vorwurf, die Vorlage sei so unsauber. Ich glaube, das muss ich definitiv zurückweisen, weil, das ist ja der Grund, weshalb ich eben entsprechend Hand geboten habe. Sogar der Gesetzgebungsdienst hat diese Vorlage geprüft und geschaut, ob das juristisch funktioniert. Das heisst, wenn man nicht einverstanden ist, dann soll man das sagen. Das ist Demokratie. Aber ich glaube, unsauber ist der Text so nicht. Das kann ich sagen, weil wir haben das in der Verwaltung detailliert geprüft. Ein Wort noch: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das allen klar ist. Es gilt auch am Seeufer, wie überall sonst bei Planungsänderung, den Bestand zu schützen. Also, alle bestehenden Gebäude können weiterbestehen. Selbst wenn man geringfügige bauliche Änderungen machen will, dann darf man das machen. Was eingeschränkt wird, ist, wenn man beispielsweise sagt, man will noch einen Anbau machen oder das Gebäude vergrössern. Das ist, was eingeschränkt wird. Aber es gilt der Bestandesschutz – nur, damit das hier nicht verwechselt wird.

Noch ein Wort zum Bäumefällen: Es wurde in irgendeinem Votum gesagt, man müsse dann Bäume fällen wegen der Sicht. Also, das ist nicht

der Fall, Bäume gelten nicht als Einfriedungen und müssen nicht gefällt werden aufgrund dieser Vorlage. Besten Dank.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag Ledergeber abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

C. Uferbereich von Seen

§ 67 a. Abs. 1

Ratspräsident Roman Schmid: Hier liegen zwei Minderheitsanträge vor. Minderheitsantrag I von Jonas Erni und Mitunterzeichnenden und Minderheitsantrag II von Domenik Ledergerber und Mitunterzeichnenden. Ich stelle in einem ersten Schritt die beiden Anträge einander gegenüber und dann den obsiegenden Antrag dem Mehrheitsantrag der KPB.

Minderheitsantrag I von Jonas Erni, Theres Agosti Monn, David Galeuchet, Andreas Hasler, Andrew Katumba, Monica Sanesi Muri, Thomas Schweizer:

§ 67 a. Abs. 1 (...) getroffen. Dabei wird insbesondere die ökologische Gestaltung des Seeufers und die Planung von Seeuferwegen berücksichtigt.

Minderheitsantrag II von Domenik Ledergerber, Hans Egli, Barbara Grüter, Walter Honegger, Peter Schick:

§ 67 a. Abs. 1 Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Sie sehen es: Wir haben hier eine Cup-Abstimmung. Ich möchte noch kurz auf den Un-

terschied zwischen dem ursprünglichen Regierungsantrag und dem Antrag der Kommission hinweisen. Wir haben diesen um einen Satz ergänzt. Neu sollen insbesondere die ökologische Gestaltung des Seeufers und die Sicht von bestehenden oder geplanten Seeuferwegen auf den See berücksichtigt werden. Das ist der entsprechend geänderter KPB-Antrag damals noch im Jahr 2019; er wurde in der Abstimmung in der Kommission auch bestätigt. Ich bitte Sie, diesen zu unterstützen und die beiden Minderheitsanträge abzulehnen. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich möchte noch schnell anmerken, dass es sich nicht um eine klassische Cup-Abstimmung handelt, sondern zuerst die beiden Minderheitsanträge ausgemehrt werden und der obsiegende Antrag dem ursprünglichen KPB-Antrag respektive dem Mehrheitsantrag gegenübergestellt wird.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Wir beantragen den Vorschlag des Regierungsrats zu unterstützen. Die Planung von Seeuferwegen ist im Strassengesetz Paragraf 28 geregelt. Dies soll so bleiben. Es ist für uns von der SVP unverständlich, warum die Planung von Seeuferwegen nun auch noch im Planungs- und Baugesetz aufgenommen werden soll. Es ist ein Novum, dass im Planungs- und Baugesetz auf eine geplante Strasse oder ein geplanter Weg eingegangen wird. Die Linken und Grünen wollen die Natur am Zürichsee schützen und die Landschaft schonen. Sie wollen aber die Natur mit einem Seeuferweg gleichzeitig wieder zerstören. Welch ein Widerspruch!

Noch zu Thomas Forrer: Willkommen in der Realität. Wir leben in der Zeit von Regierungsrat Martin Neukom und ehemals Markus Kägi. Ihr habt die Vorlage Kägi verunstaltet und nicht irgendwelche Richtlinien von Hofmann und raubt den Gemeinden damit ihre Autonomie. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen deshalb zu Recht, die nachgereichte Änderung von Jonas Erni zu Absatz 1 abzulehnen. Sie hält an ihrem Antrag vom Mai 2018 fest. Die SVP lehnt jedoch den Kommissionmehrheitsantrag sowie den Minderheitsantrag Erni ab und unterstützt den Regierungsratsantrag.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt den Kommissionantrag und den Minderheitsantrag Ledergerber, wird den Minderheitsantrag Erni jedoch nicht unterstützen.

Im Absatz 1 des Minderheitsantrags Erni geht es um die Berücksichtigung der Planung von Seeuferwegen. Diese Formulierung geht uns zu

weit. Mit der Formulierung im Kommissionantrag, welcher der ursprüngliche GLP-Antrag war, können wir leben; mit dem sind wir einverstanden.

Die Verwaltung, das heisst noch unter Baudirektor Kägi, hatte sich im Rahmen der Kommissionberatung in der letzten Legislatur so geäussert, dass die Formulierung dem Richtplan genüge. Die Berücksichtigung der geplanten Seeuferwege widerspreche daher dem Stufenbau der Planung ist ein Widerspruch mit Paragraf 16 PBG. Das soll heute nicht mehr gelten. Die Regierung ist sogar mit einer noch weitergehenden Formulierung einverstanden. Deshalb können wir diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen. Besten Dank.

Abstimmungen

Der Minderheitsantrag I Erni wird dem Minderheitsantrag II Ledergerber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87:79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag Erni zuzustimmen.

Der Minderheitsantrag I Erni wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 86:79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag Erni zuzustimmen.

§ 67 a. Abs. 2

Minderheitsantrag von Jonas Erni, Theres Agosti Monn, David Galeuchet, Andreas Hasler, Andrew Katumba, Monica Sanesi Muri, Thomas Schweizer:

§ 67 a. Abs. 2 (...) werden ergänzende Festlegungen vorgenommen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): In jeder zweiten KPB-Sitzung propagierte Baudirektor Martin Neukom, Ihr Regierungsrat, Thomas Forrer, wie wichtig es ist, dass den Gemeinden ein Werkzeugkasten mit verschiedenen frei wählbaren Werkzeugen für die Nutzungsplanung zur Verfügung zu stellen ist. Die Gemeinden sollen sich aus dem Werkzeugkasten das passende Werkzeug auswählen können. Dies ist mit dem Regierungsratsantrag und der Kann-Formulierung gegeben. Mit dem Minderheitsantrag Erni und der Muss-Formulierung wird den Gemeinden ein Werkzeugkasten aufgezwungen, in dem nur ein Hammer liegt. Die Gemeindeautonomie wird mit dem Antrag Erni aufgehoben.

Die SVP unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich muss das einfach kurz korrigieren: Es ist nicht so, dass in diesem Werkzeugkasten nur ein Hammer liegt, es liegt sehr viel in diesem Werkzeugkasten. Einmal mehr wurde also fürs Protokoll etwas behauptet, was so nicht stimmt. Sie können alle nachlesen, was den Gemeinden alles zur Verfügung steht. Das ist unter litera a, b und c bei Absatz 2 geregelt; man kann dann wieder diese einzelnen Punkte auf sehr vielseitige Weise ausgestalten. Da ist freilich nicht nur ein Hammer, sondern da sind ganz viele Möglichkeiten, die den Gemeinden offenstehen. Insofern stimmt das auch nicht mit der Gemeindeautonomie. Die Gemeindeautonomie wird nicht eingeschränkt, sondern es wird, seit dem Bundesgerichtsentscheid von 2012, seit dem wir ja keine Regelungen mehr haben gegenüber den Regelungen von vorher, den Gemeinden überhaupt erstmal Autonomie gegeben. Ich muss da einfach widersprechen, wenn Dinge behauptet werden, die so nicht stimmen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Geschätzter Thomas Forrer, man kann auch so alles verdrehen. Es wird massiv in die Gemeindeautonomie eingegriffen mit dieser Vorlage, Thomas Forrer. Das ist eine Neid-Vorlage. Das ist eine Vorlage von Parteien, welche rund um den Zürichsee nicht viel Unterstützung haben, in den Grossstädten schon. Dort, wo sie gefüttert werden, von denen rund um den Zürichsee. So ist es richtig. Ich muss sagen, Thomas Forrer, Wahltag wird Zahltag sein. Und der wird am rechten Zürichsee für die Grünen ganz sicher nicht so dick ausfallen, wie du dir das erwartest, vor allem nach solchen Voten.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag Erni zuzustimmen.

§ 67 a. Abs. 3

Minderheitsantrag von Jonas Erni, Theres Agosti Monn, David Galeuchet, Andreas Hasler, Andrew Katumba, Monica Sanesi Muri, Thomas Schweizer:

§ 67 a. Abs. 3 Die ergänzenden Festlegungen

a. gewährleisten, dass Bauten, Anlagen und Umschwung so gestaltet sind, dass die besondere Rücksicht auf die bauliche und landschaftliche Umgebung nehmen,

b. gewährleisten eine genügende Begründung und standortgerechte Bepflanzung,

c. sichern dauernd eine genügende Sicht auf den See,

d. beschränken die Höhe von Mauern und Einfriedungen auf höchstens 1.4 m.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Die Planungshoheit liegt auf Stufe der Nutzungsplanung und der Bau- und Zonenordnung bei den Stimmberechtigten der Gemeinden. Sie sollen sagen, wie konkret sich ihr Wohnort im Rahmen der übergeordneten kantonalen und regionalen Planung entwickeln soll. Diese Kompetenz soll nun ausgehöhlt werden. In einer kaum je dagewesenen Weise soll mit gütiger Unterstützung des redaktionell tätigen Baudirektors den Seegemeinden minutiös vorgeschrieben werden, wie sie ihren Teil des Seeufers beplanen und bebauen sollen. Das ritzt die Vorschrift von Paragraf 2 des PBG. Dieser Paragraf verlangt, dass den nachgeordneten Behörden den nötigen Ermessensspielraum zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu belassen sei. Die Buchstaben a bis c sind sehr schwammig und unklar formuliert. Auf die Gemeinden wird eine Mammut-Aufgabe zukommen und Rechtsstreite sind vorprogrammiert. Insbesondere die starre Höhenbeschränkung von 1,4 Meter für Mauern und Einfriedungen ist höchst eigentümerfeindlich und verstösst gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip.

Das Planungsrecht entzieht den Gemeinden die Gestaltungsfreiheit bereits weitgehend in den so genannten Kernzonen. Soll das nun auch auf die Seeufer ausgedehnt werden? Was kommt als nächstes? Das Verbot von Einhegungen? Die kantonale Vorschrift, welche Farbe die Mehrfamilienhäuser in W4 oder W3 (Wohnzone 4 bzw. 3) haben sollen? Wann und wo hören die zentralistischen Eingriffe des Kantons in die Gemeindeautonomie endlich auf?

Gemäss der Weisung des Regierungsrates sollen die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden und die Gemeinden die Bebauungsgrundsätze aus der übergeordneten Richtplanung beachten. Die starre, vom kantonalen Gesetzgeber vorgegebene Beschränkung von Mauern und Einfriedungen, wie sie nun Absatz 3 vorsieht, bricht mit diesem Planungsansatz.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen deshalb zu Recht, den nachgereichten Absatz 3 abzulehnen. Wird dem Antrag Erni zugestimmt, werden wir ein Referendum detailliert prüfen. Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Nun kommen wir langsam zum Problem dieses Antrags. In Absatz 3 sehen wir, dass das Privateigentum total missachtet und in der Interessensabwägung nicht mehr berücksichtigt wird.

Im Absatz 2, wie wir Sie ihn nun beschlossen haben, wurde festgehalten, dass ergänzende Festlegungen von den Gemeinden vorgenommen werden müssen. In litera a bis c von Absatz 3 wird nun eben umschrieben, was diese Festlegungen sind, die vorgenommen werden müssen: zu Baubereichen für Gebäude, zur Stellung und Erscheinung von Gebäuden sowie zur Gebäudelängen, Gebäudebreite, Gesamt- und Fassadenhöhe sowie zu weiteren Bauten, Anlagen und Umschwung. Hier sehen wir einen Widerspruch zur kommunalen Planungsautonomie, denn bereits Paragraf 238 PBG lässt es zu, dass mit der Baubewilligung auf die örtlichen Verhältnisse speziell Rücksicht genommen werden muss und es können besondere Auflagen erteilt werden. Es fragt sich daher, wie vereinbar an dieser Stelle diese Regelung mit dem Verhältnismässigkeitsprinzip ist. Diese Regelung ist nicht nur unnötig und unverhältnismässig, sondern auch unklar. Es stellen sich unzählige Fragen, die uns in der kurzen Beratung in der KPB nicht zufriedenstellend beantwortet werden konnten. Was ist eine genügende Sicht auf den See? Von wo aus soll die Sicht genügend sein?

Am krassesten ist die neue starre Regelung von litera d, wonach Mauern und Einfriedungen höchstens 1,4 Meter hoch sein dürfen. Was ist mit bestehenden Mauern und Einfriedungen? Was ist mit Bäumen? Was ist mit Büschen? Was ist mit den Hecken? Eines ist klar: Auch, wenn Sie heute Ja sagen zum Minderheitsantrag Erni, es werden sich noch lange die Gerichte mit diesem Paragrafen befassen müssen. Genau deshalb hätten wir ein Vernehmlassungsverfahren begrüsst.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag Erni zuzustimmen.

Die Marginalien der Paragrafen 68, 69 und 75 bis 78 a, Buchstaben C. bis I. werden zu den Marginalien D. bis J.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Übergangsbestimmungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt – vor oder nach den Weihnachtsferien. Dann befinden wir auch über römisch II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Ausserkantonale Entsorgung
 - Dringliches Postulat Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis), Christian Lucek (SVP, Dänikon), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)
- Mehr Anschlussmöglichkeiten für Schulabgänger
 Dringliches Postulat Christian Müller (FDP, Steinmaur), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau)
- Förderung der Dunklen Bienen
 Postulat Judith Stofer (AL, Zürich), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)
- Anpassung der Möglichkeit zur Bildung von finanzpolitischen Reserven im Gemeindegesetz
 Postulet André Müllen (EDR) Hitiken) Eghian Müllen (EDR)

Postulat André Müller (FDP, Uitikon), Fabian Müller (FDP, Rüschlikon)

- Zürich City-Card Verstoss gegen übergeordnetes Recht?
 Interpellation Ulrich Pfister (SVP, Egg), Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich), René Isler (SVP, Winterthur)
- Standesinitiative zum Import-Verbot von Echtpelz aus tierquälerischen ausländischen Zuchten oder Wildfang
 Parlamentarische Initiative Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)
- Transparenz in der Politikfinanzierung
 Parlamentarische Initiative Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Michael
 Zeugin (GLP, Winterthur), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich),

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Melanie Berner (AL, Zürich)

Velonetzplanung im PBG verankern

Parlamentarische Initiative Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis)

Innovationsstandorte und Innovationsförderungen im Kanton Zürich

Anfrage Orlando Wyss (SVP, Dübendorf)

Synthesebericht Flughafen Dübendorf

Anfrage Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

- Dauer des Einbürgerungsverfahrens im Kanton Zürich
 Anfrage Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Davide Loss (SP, Adliswil)
- Holzschnitzelfeuerung in Rheinau nicht in Betrieb?
 Anfrage Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen), Konrad Langhart (parteilos, Stammheim), Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen)
- Härtefall- und Nothilfepraxis im Kanton Zürich
 Anfrage Sibylle Marti (SP, Zürich), Davide Loss (SP, Adliswil), Esther Straub (SP, Zürich)
- Vernachlässigtes Kindeswohl in Ausländer- und Asylverfahren
 Anfrage Nicola Yuste (SP, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)
- Problematischer Vertrag zwischen JI und Gemeinden
 Anfrage Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Zürich, den 30. November 2020 Die Protokollführerin:

Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 11. Januar 2021.